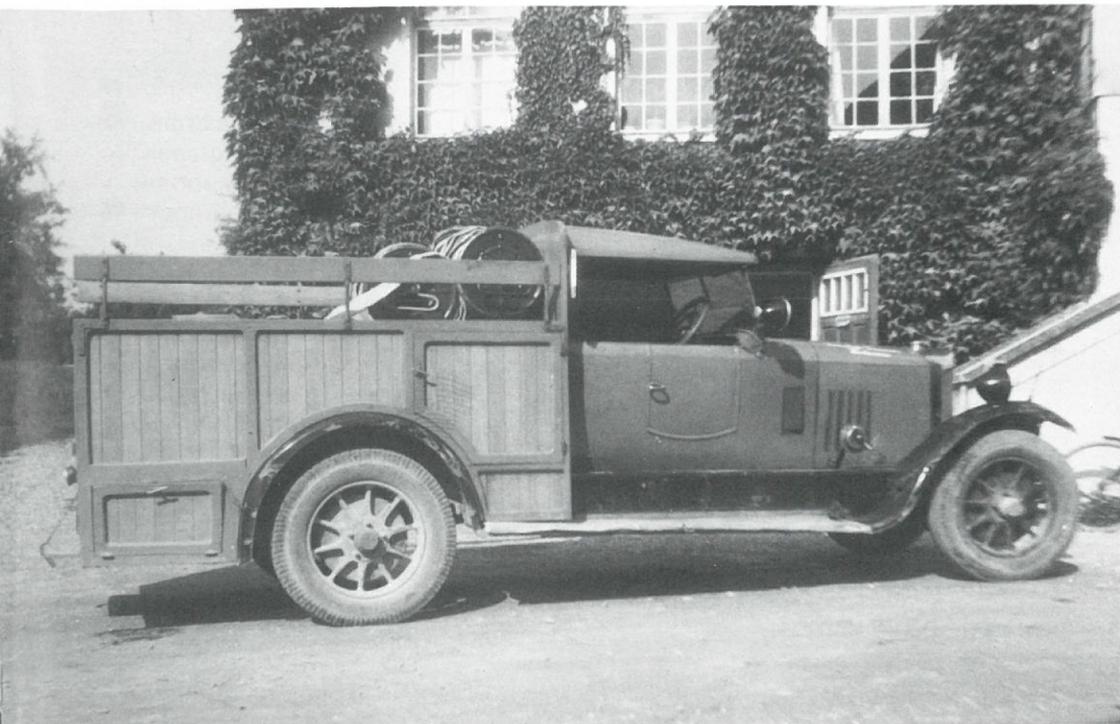




# Hörbranz AKTIV

Heft 64, Juni 1988

Redaktion: Bürgermeister Severin Sigg





standes, daß im öffentlichen Dienst alle Tätigkeiten aufgrund von Anweisungen von Organen oder Gesetzen vollzogen werden müssen, steht für Bernhard stets der Mensch im Mittelpunkt. Er hat in diesen 25 Dienstjahren eine „menschliche Verwaltung“ praktiziert. Wir wollen Bernhard Tschol für die Treue zur Gemeinde und für die Kollegialität gegenüber den Mitarbeitern aufrichtig danken und wünschen auch für die Zukunft, daß sein Einsatz für die Gemeinde, seine Mitbürger und Arbeitskollegen ungebrochen bleibt.

### SENIORENAUSFLUG DER GEMEINDE

Am 13. Juni 1988 führte die Gemeinde Hörbranz durch den Sozialausschuß den alljährlichen Seniorenausflug durch. Die Fahrt ging diesmal mit sechs Bussen nach Zug am Zugersee in die Schweiz. Trotz anfänglichem Regen wurde das Wetter noch herrlich schön. Es nahmen 250 Senioren teil und freuten sich über den gelungenen Ausflug.

Bei dieser Gelegenheit sei den Männern vom Roten Kreuz und der Krankenschwester für die Betreuung der Hilfsbedürftigen recht herzlich gedankt.



### DAMIT DIE MÜLLBERGE NICHT WACHSEN

In unserer Gemeinde erfolgt die wöchentliche Müllentsorgung jeweils am Freitag durch die Firma Häusle. Dabei werden derzeit Müllkübel, Container und Müllsäcke verwendet. Die Müllsäcke sind im Konsum, bei ADEG Xaver und im Gemeindeamt erhältlich. Es wäre erfreulich und für die Bevölkerung praktisch, wenn auch weitere Geschäfte sich am Verkauf der Müllsäcke beteiligen würden. Die Ausgabe von Müllkübeln ist aufgrund der baldigen Umstellung nur auf Müllsäcke nicht mehr möglich. Die Vorteile der Müllsäcke haben sich allgemein bestätigt, da diese nur nach Bedarf gekauft werden müssen. Der einzige Nachteil, der sich bei der Verwendung von Müllsäcken ergibt, ist, daß ein Einfüllen von heißer Asche nicht möglich ist. Hier kann jedoch mit einem Wechselbehälter zur Abstellung und Auskühlung der Asche Abhilfe geschaffen werden.

Mit Beginn des Jahres 1989 soll auf Empfehlung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eine gezielte Trennung von Abfällen aus Haushalten, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft erfolgen. Im Vordergrund aller Bemühungen steht eine Reduzierung und Trennung aller Abfälle.

Nachfolgend bringen wir die Empfehlung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung über die Trennung von Abfällen — Beschluß vom 15. 12. 1987 — zur Kenntnis:

## EMPFEHLUNG

für die Trennung von Abfällen aus Haushalten und diesen ähnlichen Abfällen aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft (Beschluß der Vorarlberger Landesregierung vom 15. Dezember 1987)

## ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

### Motivation und Information

Um die Bevölkerung zur Trennung von Abfällen und Wiederverwertung von Altstoffen zu motivieren und über die für die Durchführung maßgebenden Umstände zu informieren, ist vom Land und von den Gemeinden umfassende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Insbesondere ist zu informieren über:

- Ziele der Trennung von Abfällen
- Ablauf der getrennten Sammlungen
- Durchführung der Abfalltrennung im Haushalt, Betrieb usw.
- Angaben über die Bereitstellung der getrennten Abfälle zur Abholung
- Ergebnisse von Sammlungen

Die Öffentlichkeitsarbeit über Abfallfragen sollte vor allem auch von den Schulen und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung mitgetragen werden.

### Abfallgebühren

Die Abfallgebühren sind so zu gestalten, daß dem einzelnen finanzielle Vorteile für seine Bemühungen um die Abfallvermeidung und Abfalltrennung zuteil werden.

Mit einer Grundgebühr sollen unter anderem die Aufwendungen für folgende Maßnahmen abgedeckt werden:

- Altstoffsammlungen
- Sperrgutsammlungen
- Grünabfallsammlungen
- Problemstoffsammlungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufwendungen für die Abfuhr der Hausabfälle sollten aufkommensgerecht verumlagt werden. Sie sollten somit auf die Anzahl der verwendeten Sammelbehältnisse abgestimmt sein. Aus Gründen der Entsorgungssicherheit ist in der Abfallordnung die Abnahme einer Mindestanzahl von Abfallsäcken bzw. eine Mindestanzahl von Containerentleerungen vorzusehen. Die Mindestanzahl ist nach dem zu erwartenden durchschnittlichen Mindestbedarf zu bemessen.

### Sammelbehältnisse

Um eine aufkommensgerechte Abfallgebühr zu ermöglichen, werden die festen Sammelbehältnisse (z. B. Abfallkübel oder Abfallcontainer) durch Abfallsäcke zu ersetzen sein.

Container (800 l, 1100 l und dgl.) dürfen nur noch eingesetzt werden, wenn sie der Aufnahme der Abfälle eines einzelnen Abfallerzeugers (Schulen, größere Gewerbebetriebe und dgl.) dienen.

## EMPFEHLUNGEN FÜR DIE EINZELNEN ABFALLARTEN

### Hausabfälle

Die getrennte Sammlung der Altstoffe Papier, Glas, Metalle und Altkleider ist weiter auszubauen. Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

- Die Altpapier- und Altkleidersammlungen von gemeinnützigen Organisationen sind mindestens zweimal jährlich an gleichbleibenden Terminen durchzuführen.
- Neben den periodischen Sammlungen durch gemeinnützige Organisationen sind Container für Papier, Glas und Metalle (Dosen) bereitzustellen. Bei der Wahl der Container (Einstoff- und Mehrkammerbehälter) ist insbesondere auf die Siedlungsstruktur im Einzugsbereich des Containers Bedacht zu nehmen.

In Kleingemeinden können anstelle der Aufstellung von Papiercontainern viermal jährlich Papiersammlungen durchgeführt werden.

- Sofern in einer Gemeinde verschiedene Containersysteme zur Anwendung kommen, ist auf ein einheitliches Erscheinungsbild (z. B. gleichartige Färbelung der Container für die einzelnen Altstoffsarten bzw. gleichartige Symbole) zu achten.

Organische Hausabfälle sollten, falls entsprechende Möglichkeiten bestehen bzw. geschaffen werden können, in hauseigenen Anlagen kompostiert werden.

In der Abfallregion Unterland ist zur langfristigen Sicherstellung der Kompostverwertung eine getrennte Sammlung der Hausabfälle mit den Fraktionen „Biomüll“\* und „Trockenmüll“\*\* einzuführen. Die Abfuhr des Biomülls sollte wöchentlich, die Abfuhr des Trockenmülls 14tägig erfolgen.

In den Abfallregionen Oberland und Bregenzerwald sind kurzfristig entsprechend den Empfehlungen die Gebührenordnungen zu gestalten und die festen Sammelbehältnisse durch Abfallsäcke zu ersetzen.

Mittelfristig wird zu prüfen sein, ob für die Abfallregion Oberland eine Verwertung der organischen Abfälle durch Kompostierung angestrebt werden soll; der Frage der Vermarktung des Komposts wird hierbei besondere Beachtung zukommen.

\* Biomüll: Küchenabfälle, sonstige organische Abfälle, verschmutztes Papier, Papierwindeln, Abfälle aus der Kleintierhaltung udgl.

\*\* Trockenmüll: Metalle, Kunststoffe, Verbundstoffe, Textilien, Feinmüll udgl.

### Problemabfälle

In jeder Gemeinde ist mindestens zweimal jährlich eine Problemabfallsammlung mittels mobiler Sammelstellen durchzuführen.

Zumindest in den größeren Gemeinden sind stationäre Annahmestellen für Problemabfälle einzurichten, die mindestens einmal wöchentlich besetzt sein sollten. Bei diesen stationären Annahmestellen sollten auch Problemabfälle aus den kleineren Nachbargemeinden abgegeben werden können.

Mittelfristig sollten bei Bedarf auch in kleineren Gemeinden stationäre Annahmestellen eingerichtet werden.

Altmedikamente sollte wie bisher von den Apotheken zurückgenommen werden.

Die Abgabemöglichkeiten für Altbatterien (z. B. Sammelboxen, Container udgl.) sind zu erweitern.

### Sperrige Abfälle

Bei den Sperrmüllsammungen sind die Altmetalle getrennt bereitzustellen und abzuführen.

### Grünabfälle

Pflanzliche Abfälle aus Hausgärten, Obstkulturen, Park- und Gartenanlagen sind in hauseigenen Kleinkompostanlagen zu verwerten. Wenn dies nicht möglich ist, sind sie jeweils im Frühjahr und Herbst getrennt bereitzustellen und abzuführen.

### Hausmüllähnliche Abfälle aus Industrie, Gewerbe und dgl.

Bei den gewerblichen Betrieben und dgl., bei denen Altstoffe wie Papier, Kartonagen, Textilien, Glas, Kunststoffe, Altmetalle sortenrein anfallen, sind diese im betrieblichen Ablauf getrennt zu halten und getrennt zu entsorgen bzw. der Wiederverwertung zuzuführen; dies gilt auch für rein organische Abfälle.

Die Abfälle jener Betriebe, bei denen im betrieblichen Ablauf eine sortenreine Erfassung der Altstoffe nicht möglich ist, sollten zumindest betriebsintern in verwertbare und nicht verwertbare Abfälle getrennt werden.

Vor allem bei Betrieben mit größerem Altstoffanteil sind betriebsinterne Recycling-Konzepte zu erarbeiten, um einen möglichst sortenreinen Anfall der Altstoffe zu erzielen.

Nachfolgende Aktionen der Gemeinde sind bereits fester Bestandteil unserer Müllentsorgung, die auch auf die Sammlung von wiederverwertbarem Material in hohem Maße Rücksicht nehmen:

1. Entrümpelungsaktionen jeweils im Frühjahr und Herbst, wo auch Altpapier, Metalle sowie Autowracks abgegeben werden können.
2. Problemstoffsammlung ebenfalls im Frühjahr und Herbst, Abgabestelle im Bauhof, Heribrandstraße 20.

Im Bauhof können auch jeweils am Samstag von 9 bis 12 Uhr Alteisen und sonstiger Müll, der bei der wöchentlichen Abfuhr nicht mitgegeben werden kann, sowie Sträucherabfälle und Rasenschnittgras abgegeben werden (beim sonstigen Müll ist eine Gebühr zu entrichten).

3. Altkleidersammlungen werden öfters durch die Caritas durchgeführt.
4. Altreifen können bei der Fa. Josef Forster in Lochau abgegeben werden.
5. Altpapier kann derzeit noch in der Abstellboxe bei der Volksschule abgegeben werden.
6. Mehrfachcontainer für Glas, Blech- und Aludosen und Altpapier stehen derzeit hinter dem Leiblachtalsaal und beim Familia-Markt.

Die Gemeinde ersucht die Bevölkerung, von den gegebenen Möglichkeiten zur Abfallentsorgung verantwortungsbewußt Gebrauch zu machen, wobei an erster Stelle der Bemühung die Abfallreduzierung stehen soll.

### VERGABE VON KANALISIERUNGSARBEITEN

Die Gemeindevertretung hat am 16. 3. 1988 das Baulos 3 vom Bereich Kirchdorf linksseitig der Lindauer Straße bis ins Oberdorf vergeben. Die Rohre wurden um S 1,342.000.— an das Betonrohrwerk Schlins und die Baumeisterarbeiten um S 2,031.095.— an die Fa. Josef Winsauer in Dornbirn vergeben. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen und werden noch heuer fertiggestellt.



Die Kanalrohre auf dem Kronenparkplatz warten bereits auf den Einbau.

### AUSBAU DER LINDAUER STRASSE

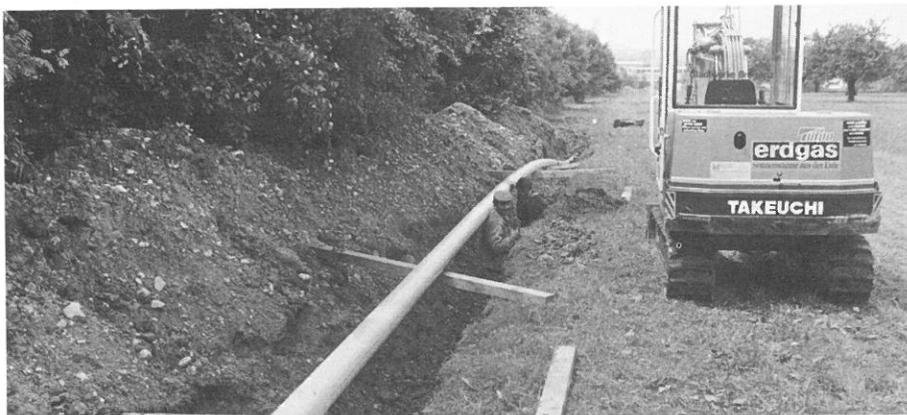
Nach langen Verhandlungen konnte nun die Grundablöse für den Gehsteig einvernehmlich abgeschlossen werden. Die Arbeiten wurden von der Landesregierung bereits an die Fa. Walter Rhomberg vergeben und werden in Kürze begonnen. So erhält die Lindauer Straße von der Ziegelbachstraße bis zum Werkskanal einen beidseitigen Gehsteig und weiter bis zur Lochauer Straße einen einseitigen Gehsteig. Mit dem Gehsteig wird auch eine neue Straßenbeleuchtung erstellt. Damit ist ein großer Beitrag für die Sicherheit der Benutzer dieser Straße getan worden.

### KAT-FÖRDERUNG

Dem Beispiel anderer Gemeinden folgend, hat auch die Gemeinde Hörbranz beschlossen, die Nachrüstung von Pkw mit Katalysatoren finanziell zu unterstützen. Rückwirkend ab 1. Jänner 1988 erhalten „Saubermänner“ einen Beitrag von S 1000.—, wenn sie ihren ordentlichen Wohnsitz in Hörbranz haben, Besitzer des nachgerüsteten Fahrzeuges sind und die Bedingungen des Landes für den Zuschuß erfüllen. Die Landesförderung beträgt S 2000.—. Vielleicht kann damit unsere Bevölkerung in vermehrtem Maße zur Umrüstung ihrer Fahrzeuge auf Katalysatoren motiviert werden.

### ERRICHTUNG DER GASLEITUNG

Im Zusammenhang mit dem Bau der Firma Head verlegen die Stadtwerke Bregenz die Gasleitung vom Anschluß bei der Fa. Deuring über Leiblach und dann nordseitig der Autobahn bis zur Fa. Head. Im Zuge des Ausbaues der Lindauer Straße mit Gehsteig in das Unterdorf ist die Gemeinde bemüht, daß die Stadtwerke auch die Gasleitung in diesem Bereich verlegt.



Verlegung der Erdgasleitung bis zur Firma Head.

### BEIM FUNDAMT HÖRBRANZ WURDEN NACHSTEHENDE GEGENSTÄNDE ABGEGEBEN:

3 Schlüssel am Ring mit 2 Karabiner, Flaschenöffner	4. 3. 1988
schwarze Kunstlederhandschuhe	4. 3. 1988
8 Schlüssel am Ring	6. 3. 1988
hellblauer Schal mit Fransen und weißen Streifen	7. 3. 1988
2 Schlüssel am Ring mit rotem Anhänger	8. 3. 1988
1 brauner Lederhandschuh	15. 3. 1988
braune Herrengeldbörse mit Abziehbild	21. 3. 1988
Schlüsselbund mit Herzanhänger „M“	4. 4. 1988
4 Schlüssel am Ring	12. 4. 1988
blau-weiß-rot gestreiftes Kopftuch	15. 4. 1988
gemustertes Kopftuch	15. 4. 1988
1 Schlüssel mit schwarzer Gummiumrandung	2. 5. 1988
2 Schlüssel am Gummiband mit rotem Anhänger	3. 5. 1988
weinrote Schlüsseltasche mit 2 Schlüsseln	3. 5. 1988
hellblaues Herrenrad	10. 5. 1988
Damenuhr, braunes Lederband	19. 5. 1988
2 kleine Schlüssel am Ring	30. 5. 1988
schwarze, kleine Nylontasche mit Reißverschluß	30. 5. 1988
dunkelgrauer Knabenschirm	31. 5. 1988
Damenarmbanduhr mit weißem Band	31. 5. 1988
Armreife	31. 5. 1988
Fahne	3. 6. 1988
Autoschlüssel Marke „Daihatsu“	3. 6. 1988
KTM-Damenrad, silber	7. 6. 1988

### VERLUSTMELDUNGEN

weinrote Geldbörse mit „weißem Rössel“-Aufdruck	4. 3. 1988
goldener Ring mit grünem Stein	4. 3. 1988
Biberperlkette mit goldenen Kugeln	8. 3. 1988
Malzeug	9. 3. 1988
rotes Damenrad, 3-Gang	14. 3. 1988
dunkelbraune Wollhandschuhe	14. 3. 1988
5 Schlüssel mit blauem Ledertäschchen	14. 3. 1988
grau-blau karierte Schnabelkappe	16. 3. 1988
1 Schlüssel mit Lederpantoffel-Anhänger	16. 3. 1988
hellblauer Schirm mit Holzgriff, Umhängeschnur	29. 3. 1988
roter Kater mit Halsband	30. 3. 1988

3—4 Schlüssel mit Nerzschwänzchen, kleines Kinderfoto	31. 3. 1988
rote Schlüsseltasche, 4 Schlüssel mit einem großen Schlüssel	8. 4. 1988
drei Schlüssel am Ring	11. 4. 1988
braune Geldbörse mit Abziehbild „Igel“	11. 4. 1988
1 Schlüssel mit Nr. 1250V38	11. 4. 1988
brauner Lederhandschuh mit Seidenfutter	15. 4. 1988
beige Kindersandale	21. 4. 1988
Damenarmbanduhr mit Metallband „Dugena“	21. 4. 1988
5 Schlüssel am Ring	22. 4. 1988
rotes Fahrradschloß	2. 5. 1988
offener Geldbetrag	6. 5. 1988
Geldbörse mit Inhalt	11. 5. 1988
goldener Ohrring mit rotem Stein	11. 5. 1988
1 Schlüssel mit Makrameeanhänger	18. 5. 1988
Herrenarmbanduhr, eckig, Metallband	25. 5. 1988
braune Herrengeldbörse mit Inhalt	30. 5. 1988
blaue Sporttasche mit Reißverschluß	7. 6. 1988
Herrenbrieftasche mit Inhalt	8. 6. 1988
goldene Halskette mit Kreuzanhänger aus Granaten	8. 6. 1988
Damenlesebrille	8. 6. 1988
blau-weißer Kinderschirm mit Schlumpfriff	8. 6. 1988
Kinderuhr mit gelbem Band, geflochten	10. 6. 1988
1 Fahrradschlüssel	10. 6. 1988

## DAS BIOTOPINVENTAR DER GEMEINDE HÖRBRANZ

Im Auftrag des Vorarlberger Landschaftspflegefonds wurde im Jahre 1987 von o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Georg Grabherr, ein gebürtiger Hörbranzler, das Biotopinventar Nordvorarlberg, zu dem die Gemeinden Lochau, Hörbranz, Hohenweiler, Möggers, Eichenberg, Langen, Doren, Sulzberg, Riefensberg, Alberschwende, Buch und Bildstein zählen, herausgegeben. Bevor wir näher darauf eingehen, wollen wir uns die Frage stellen:

### Was ist ein Biotop?

Unter BIOTOP wird in diesem Inventar der Standort einer in sich mehr oder weniger geschlossenen Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren verstanden. Klassisches Beispiel für einen Biotop wäre etwa ein Weiher, es kann aber genauso ein Wald, eine Wiese etc. sein.

Häufig bilden einzelne Biotope in sich zusammenhängende Komplexe aus, wie etwa ein Quellmoor mit der Quelle als Einzelbiotop und den angrenzenden nassen „Quellsümpfen“. Dann wird von BIOTOPKOMPLEX gesprochen.

Besonders Großtiere haben biotopübergreifende Reviere, oder ganze Landschaftsteile bilden einen geschlossenen und vielfältigen Lebensraum von besonderer Schutzwürdigkeit (z. B. Achschlucht). In diesem Fall wird von einem GROSSRAUMBIOTOP gesprochen.

Grundsätzlich ist Biotop ein allgemeiner Begriff. Ein Biotop muß nicht von vornherein besonders schutzwürdig oder überhaupt schutzwürdig sein. Auch ein Garten ist z. B. ein Biotop mit Kultur- und Wildpflanzen und einer großen Zahl an Tieren, sei es im Boden oder auf den Pflanzen.

### Wann gilt ein Biotop als BESONDERS SCHUTZWÜRDIG?

Den Rahmen für die Beurteilung besonderer Schutzwürdigkeit haben die einschlägigen Landesgesetze vorgegeben.

So ist laut § 1 des Naturschutzgesetzes (LGBl. Nr. 36/1969) und laut § 1 des Landschaftsschutzgesetzes (LGBl. Nr. 1/1982)

- die Natur so zu erhalten, daß ihre Eigenart gewahrt bleibt,
- ihr Vermögen, der Erholung und Erbauung des Menschen zu dienen, nicht verringert wird,
- wissenschaftlich bedeutsame Zeugnisse menschlichen, tierischen und pflanzlichen Daseins nicht beschädigt oder vernichtet werden,
- der Naturgenuß nicht gestört wird,
- die Landschaft in ihrer Eigenart erhalten bleibt.

Die Schutzwürdigkeit eines Biotops setzt nun dort an, wo Gefahr besteht, daß Natur irreversibel gegen diese Ziele verändert wird. Und wo dies besonders rasch geschehen kann, ist letztlich das entscheidende Kriterium für die Ausweisung als Biotop von besonderer Schutzwürdigkeit.

Die Beurteilung, ob ein Biotop vorliegt, erfolgte nach folgenden Kriterien: Natürlichkeitsgrad, Seltenheit, Natürlichkeitspotential, Vielfalt, Vorkommen geschützter Arten, Vorkommen gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften, ökologische Wohlfahrtswirkung, landschaftspflegerische Bedeutung, landeskulturelle Bedeutung, wissenschaftliche Bedeutung.

In einem Informationsabend für die ganze Bevölkerung am 28. 3. 1988 hat Dr. Grabherr das Biotopinventar Hörbranz vorgestellt und anhand interessanter Dias erläutert.

Das Gemeindeinventar Hörbranz setzt sich aus der Liste der einzelnen Bio-



Dr. Grabherr bei der Präsentation des Biotopinventars Hörbranz am 28. 3. 1988.

tope mit Biotopsbeschreibung und Bewertung inklusive Schutzmaßnahmen im Detail zusammen. Die Flächenbilanz der Biotopinventarisierung der Gemeinde Hörbranz sieht wie folgt aus:

Gemeindefläche: 8,7 km<sup>2</sup>. Gesamtfläche der Biotope: 1,08 km<sup>2</sup> = 12,4 %. Geologisch gesehen zählt unser Gebiet durchgehend zur **Molassezone**. Das Vorkommen und der Wechsel der charakteristischen Gesteine (Sandsteine, Mergel und Konglomerate/Nagelfluh) und deren Lage (steil oder flach einfallend) bestimmen das Relief im Detail und sind Ursache für einige Charakterbiotope des Gebietes.

Dabei ist Molasse nicht gleich Molasse, und Sedimente, die während und nach der letzten Eiszeit abgelagert wurden, können das Grundgestein überdecken und für die Besiedlung durch Pflanzen und Tiere und letztlich auch den Menschen ganz unterschiedliche Voraussetzungen liefern.

In unserem Gebiet stellen die Bäche einen Fließgewässertypus eigener Prägung dar. Das Bachbett ist nur abschnittsweise von Lockermaterial verfüllt, oft ähnelt es einem künstlichen Betongerinne oder schießt über schräg einfallende Felsplatten.

Fallen die **Nagelfluhschichten** nur flach ein wie am Pfänder, sind „**Wasserfallbäche**“ (typische Beispiele sind etwa Ruggbach, Berger Bach, Kesselbach) der dominante Fließgewässertyp. Das Wasser stürzt meist über hohe unterhöhlte Schwellen (z. B. Hölle bei der Ruggburg), das Bachbett in den Strecken dazwischen ist von bis zu haushohen Nagelfluhblöcken verfüllt, der Untergrund wird von Lockermaterial, meist Nagelfluhgeröll, gebildet.



*Die Hölle bei der Ruggburg.*

Bezeichnend für alle diese Bäche ist, daß sie in mehr oder weniger tiefen Töbeln und Töbelchen fließen, deren Steilhänge vorwiegend von Wäldern bestockt sind, welche durch die schwere Zugänglichkeit und den Schutzwaldcharakter weitgehend ursprüngliche Artengarnituren und auch Bestandesstrukturen aufweisen.

Zu den **Charakterbiotopen** zählen auch die bei uns ausgeprägten „Balkonwiesen“ des Pfänderhanges wie z. B. die Backenreuterwiese und Bergerwiese sowie die dazwischen liegenden Laubmisch- und Gras-Föhrenwälder. Als besonders gefährdet sieht Dr. Grabherr dabei das Gebiet unseres Bodenseeuferes, die Balkonwiesen des Pfänderwesthanges, die Restauen an der Leiblach sowie die „Urwälder“ (das sind Bestände in bislang schwer zugänglichen Lagen der Waldschluchten mit viel Tot- und Altholz), an.



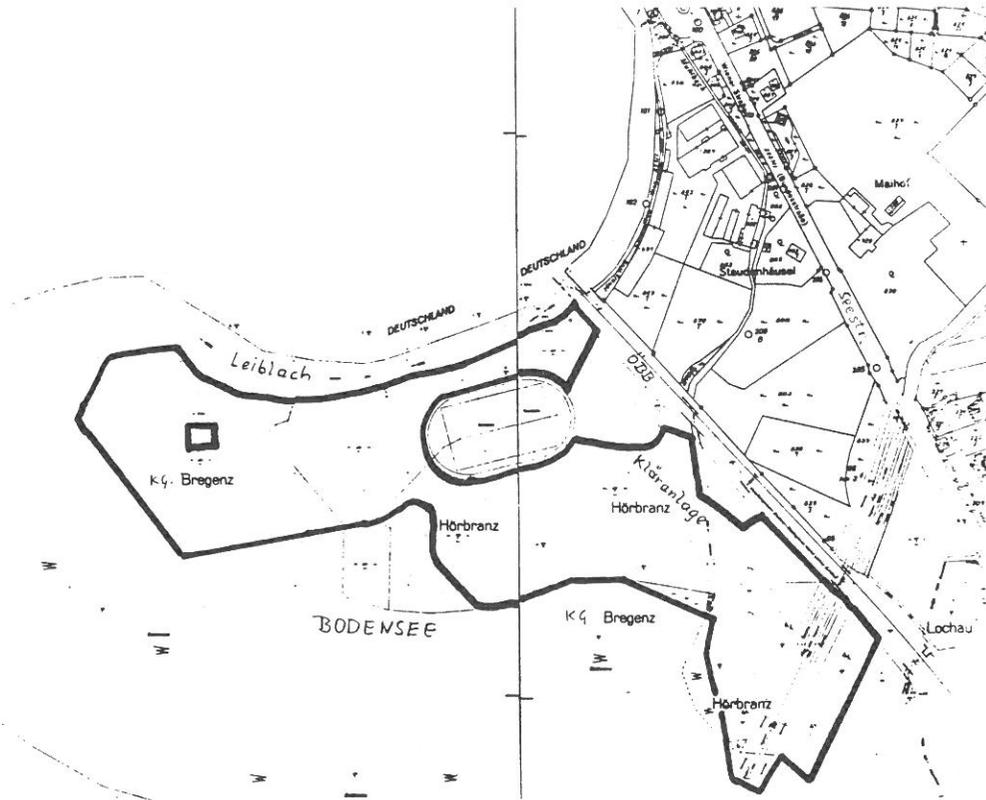
*Die Bergerwiese, ein ausgesprochenes Charakterbiotop.*

**Landschaftsprägende** Biotope sind Wirtschaftswiesen, meist in Form artenarmer Raygrasflächen, die Mischwälder mit wechselndem Anteil an Tanne, Buche und Fichte sowie die Baumhecken und Galeriewälder entlang der Bäche.

## Einteilung der Hörbranzter Biotope:

### Biotop Nr. 1:

Hörbranzter Seeufer — Schmelzwiese, Seehöhe ca. 400 m, Fläche ca. 10 ha.



Kurzdiagnose: außerordentlich vielfältiger Biotopkomplex mit charakteristischer Uferabfolge einerseits (Röhrichte, Großseggensümpfe, Bruchwaldfragmente) und Elementen der Bach- und Flußau (Silberweidenwald, Eichenhartholzaue, Flußröhrichte, Auwiesen und diverse Gebüsche). Diese Grundstruktur ist noch angereichert durch Kleinstlebensräume wie Lehmputzen, Wassergräben etc. Der reichen ökologischen Durchmischung entspricht eine überdurchschnittliche Artenvielfalt mit vielen geschützten und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten.

Trotz starker Eingriffe (Liegewiese, Mündungsdamm, ARA, Pumpstation, Fußballplatz) aufgrund der Artenvielfalt Biotopkomplex von nationaler Bedeutung.



*Charakteristische Schilfwiese mit Gebüsch- und Baumbestand.*



*Der Verbindungsgraben vom See zum Hinterland hat sich als Sonderbiotop in einem biologisch äußerst wertvollen Kleingewässer entwickelt.*

#### Schutzinhalt und Schutzstatus:

Durch die natürlichen Voraussetzungen als Mischgebiet von Aue und Seeufer und den teilweise noch naturnahen Zustand hat das Gebiet als Refugium für Feuchttarten eine hervorragende Bedeutung. Artenschutz steht also hier im Vordergrund, doch ist besonders mit dem Eschen-Hartholzauwaldchen bei der Ruggbachmündung auch ein einmaliger Biotoptyp vorhanden.

Das Gebiet ist durch das Landschaftsschutzgesetz mehrfach erfaßt: Seeuferschutz (§ 4 Abs. 1), Fließgewässerschutz (§ 4 Abs. 3), Feuchtgebietschutz (§ 5). Abgesehen davon sind die Bestimmungen der Naturschutzverordnung (LGBI. Nr. 10/1979) hier besonders zu beachten.

**Biotop Nr. 2:** Leiblach, Seehöhe ca. 400—450 m, Fläche ca. 4,6 ha.

Kurzdiagnose: kleiner Mittelgebirgsfluß der Molassezone mit streckenweise noch naturnahem Gerinne, kleinflächigen Auwäldern und Auwaldfragmenten bzw. Baumgalerien.



*Der Grenzfluß Leiblach mit streckenweise naturnahem Gerinne.*

#### Schutzinhalt und Schutzstatus:

Im Bereich der gegenständlichen Fließstrecke ist die Leiblach als naturnaher Fließgewässerbiotop mit ebenso naturnahen Galeriewäldern grundsätzlich schutzwürdig. Für Vorarlberg handelt es sich neben der Rotach um einen seltenen Fließgewässertyp.

Als Fließgewässer ist die Leiblach Gegenstand des § 4 Abs. 3 des Landschaftsschutzgesetzes (Fließgewässerschutz), der Galeriewald ist geschützt durch § 5 des Landschaftsschutzgesetzes (Auenschutz). Eine Erweiterung des Schutzstatus erscheint derzeit nicht notwendig.

Bei der forstwirtschaftlichen Nutzung und Pflege ist der Verzicht auf Aufforstung mit Fichte, Pappel etc. vorzusehen.

#### **Biotop Nr. 3:**

Großraumbiotop Ruggburg, Seehöhe ca. 500—760 m, Fläche ca. 81,5 ha, zum Großteil auf Eichenberger Gemeindegebiet gelegen.

Kurzdiagnose: Für die Pfänderwestabdachung repräsentativer und vielfältiger Großraumbiotop, geprägt durch tiefe Waldschluchten, Steilhangkiefernwälder, Streuwiesen und Nagelfluh-Felsbiotope; ursprüngliche bis naturnahe Biotopausstattung.



*Die Ruine Ruggburg.*



Die Backenreuterwiese, eine typische Balkonwiese.

**Schutzinhalt und Schutzstatus:**

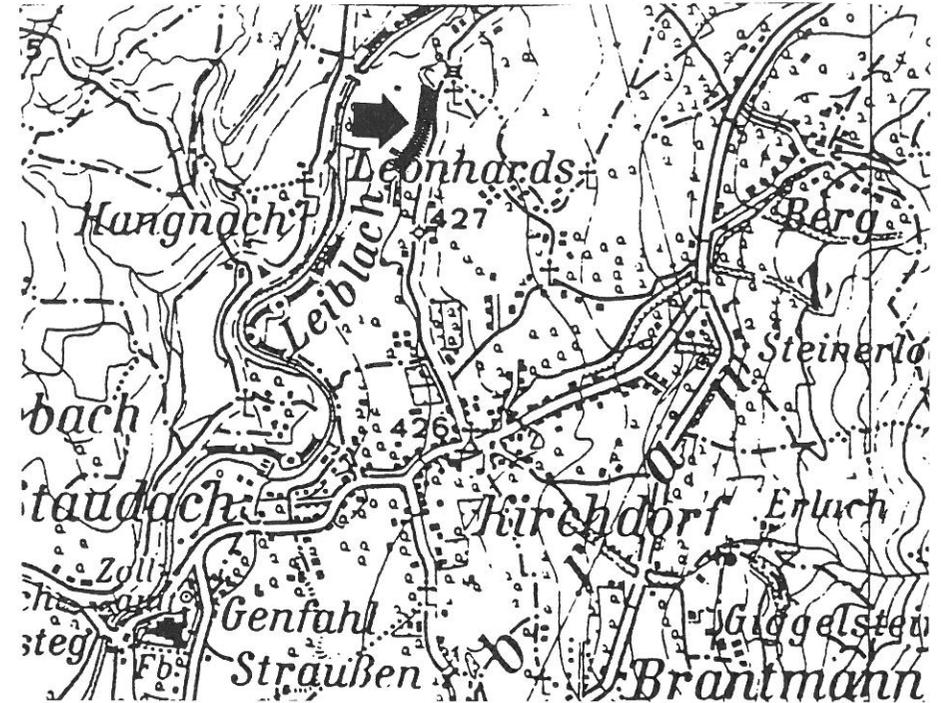
Der Großraumbiotop Ruggburg ist vor allem durch die weitgehende Ursprünglichkeit und die Biotopvielfalt als schutzwürdig zu betrachten. Die innige Vernetzung der Teilbiotope macht ein Auflösen in einzelne Biotope unmöglich und ist auch nicht sinnvoll.

Dieses Biotop wäre als Naturschutzgebiet prädestiniert, was aufgrund der Besitzverhältnisse (viele Privatbesitzer) aber wohl nur sehr schwer realisiert werden könnte.

Auch würde sich das Gebiet als Naturwaldreservat anbieten. Vorläufig erscheint die Sicherung der Streuwiesenpflege am wichtigsten, wobei man die verbuschten Gebiete der Obersenn westlich des Wasserreservoirs aber der weiteren Sukzession, d. h. Wiederbewaldung, überlassen kann.

**Biotop Nr. 4:**

Terrassenböschungen bei Leonhards, Seehöhe ca. 420 m, Fläche ca. 1 ha.  
Kurzdagnose: Böschungen späteiszeitlicher Eisrandterrassen mit abwechslungsreichen Extensivwiesen als Refugium der artenreichen Wiesenflora und -fauna zwischen artenarmen Intensivgrünland; geomorphologische Besonderheit.



**Schutzinhalt und Schutzstatus:**

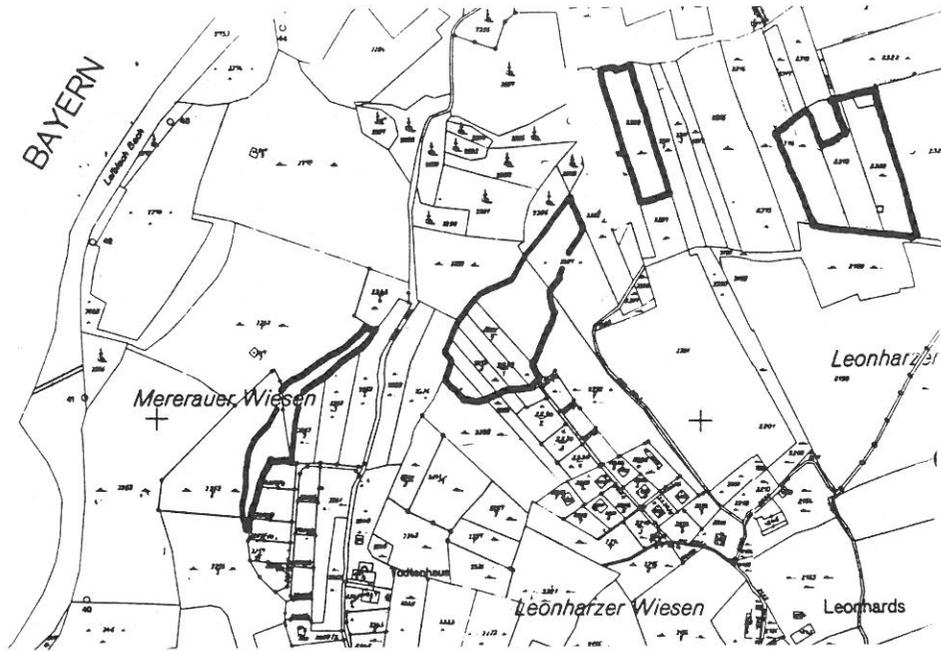
Der Schutzinhalt ergibt sich einmal grundsätzlich aus der geomorphologischen Sonderstellung. Daneben muß aber auch die Biotopausstattung als grundsätzlich schutzwürdig angesehen werden, da in Leiblach Reste des traditionellen Grünlandes zwischen den Raygrasäckern nur noch kleinflächig und vereinzelt auftreten. Durch den Feuchtegradienten vom Oberhang zum Unterhang und die kleinen Quellfluren ist die Abfolge einzelner Pflanzengesellschaften sehr abwechslungsreich.

Trotz des Vorhandenseins nasser Standorte ist hier die Anwendung des § 5 Landschaftsschutzgesetz (Flachmoorschutz) nur schwer begründbar.

Die Ausweisung als **Naturdenkmal** ist hier angezeigt, da auch aus geologischen Gründen schutzwürdige Objekte durch keine anderweitigen Schutzbestimmungen gedeckt sind.

**Biotop Nr. 5:**

Streuwiesen beim Störenhölzele, Seehöhe ca. 430 m, Fläche 2,2 ha.  
Kurzdagnose: artenreiche Pfeifengraswiesen und Hochstaudenfluren; eines der wenigen Beispiele für Feuchtwiesen im Leiblachtal.



Hochstaudenfluren, Pfeifengraswiesen mit Schilfbeständen beim Störenhöhle.

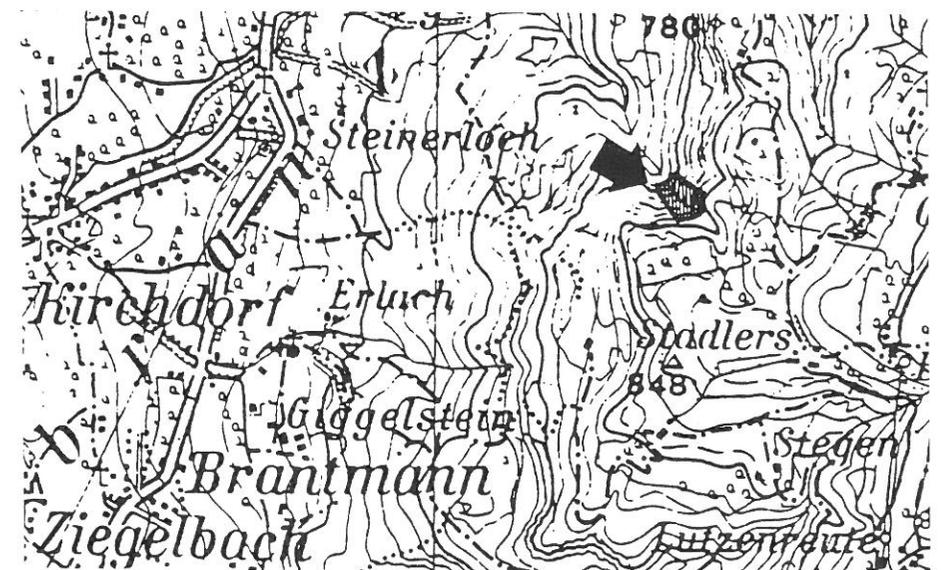
**Schutzinhalt und Schutzstatus:**

Das Leiblachtal war aufgrund der natürlichen Voraussetzungen sicher nie reich an Feuchtwiesen und Feuchtwiesenkomplexen. Im wesentlichen sind solche nur auf Hangvernässungen, in Quellmulden, als Ersatzgesellschaften der Quellwälder (im wesentlichen wohl Schwarzerlenquellwälder) entstanden. Durch die enorme Siedlungsverdichtung und die damit verbundenen Intensivierung der Landwirtschaft hat ihre Fläche in den letzten Jahrzehnten rapide abgenommen, und praktisch alle noch vorhandenen Reste und Restchen müssen grundsätzlich als schutzwürdig betrachtet werden. Es sind neben einigen alten Wiesen die letzten Refugien einer artenreichen Wiesenflora und -fauna. Zum Vergleich wurde in einer Fettwiese neben einer Streuwiese eine Aufnahme gemacht. Waren es auf der Fettwiese nur sieben Arten, die nachgewiesen werden konnten, so waren es in der Streuwiese daneben 38 (!) Arten.

Streuwiesen und Hochstaudenfluren müssen zu den Flachmooren im weiteren Sinne gerechnet werden und sind damit Gegenstand des § 5 Landschaftsschutzgesetz (Feuchtgebietsschutz). Für die Nutzungserfordernisse können Pflegeprämien in Anspruch genommen werden.

**Biotop Nr. 6:**

Wasserfall am Bergerbach (Im Wasserloch), Seehöhe ca. 580—680 m, Fläche ca. 1 ha.



Kurzdiagnose: Schlucht- und Wasserfallbiotop; repräsentative Ausbildung für einen an sich häufigen Bachbiotop der Pfändermolasse; hier im speziellen von besonderer botanischer Bedeutung.

Schutzwürdigkeit und Schutzstatus:

Mit der Kiessteinbrechflur beherbergt der Wasserfall eine laut Roter Liste „stark gefährdete“ Pflanzengesellschaft und stellt grundsätzlich einen abwechslungsreichen Biotopkomplex von weitgehender Ursprünglichkeit dar. Die Gefährdung der Einzelart Kiessteinbrech entspricht jener der Gesellschaft, sie gilt auch österreichweit als gefährdet.

Bach- und Wasserfallbiotope dieser Art in der Molasse beherbergen auch eine eigenständige Kleintierfauna, z. B. Schnecken. Als Fließgewässer geschützt durch § 4 Abs. 3 Landschaftsschutzgesetz.

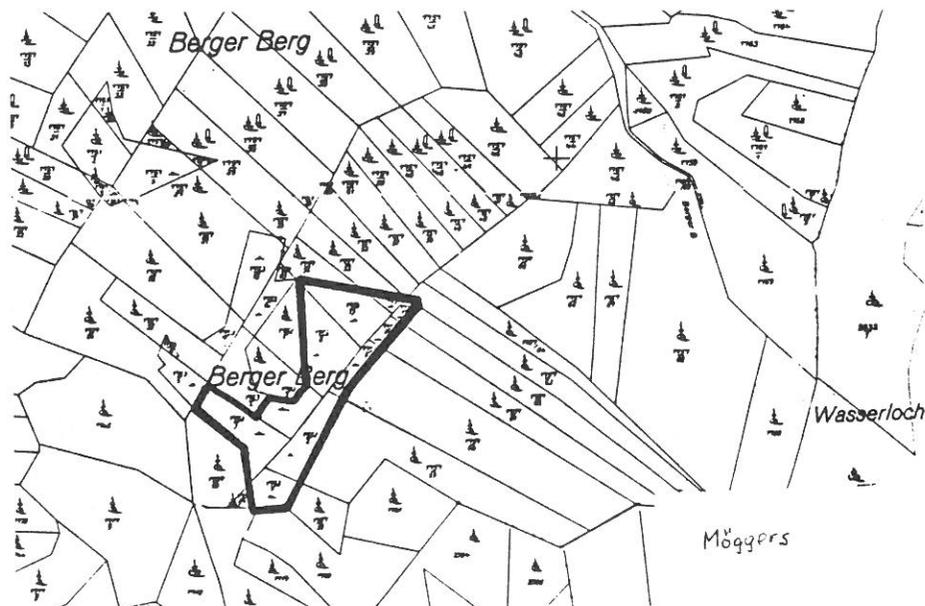
#### Biotop Nr. 7:

Berger Wiese, Seehöhe 620—660 m, Fläche ca. 1 ha.

Kurzdiagnose: typische Hohe Streuwiese der Pfänderwestabdachung; eines der noch schönsten Beispiele für diesen ehemals charakteristischen Wiesentyp im Leiblachtal.

Schutzwürdigkeit und Schutzstatus:

Wiesen dieses Typs waren ehemals verbreitet im Gebiet der Pfänderwestabdachung. Viele sind inzwischen zugewachsen bzw. wurden aufgeforstet, und



*Die Berger Wiese, eine schilffreie Streuwiese.*

noch einigermaßen intakte Beispiele wie die Berger Wiese sind selten geworden. Von der Naturausstattung und der Standortcharakteristik her müssen diese Molasse-Streuwiesen als der eigenständigste Biototyp für das Leiblachtal angesehen werden. Die letzten intakten Beispiele sind deshalb grundsätzlich schutzwürdig.

Hohe Pfeifengraswiesen müssen als „gefährdet“ (laut Roter Liste) betrachtet werden und beherbergen eine Reihe geschützter und gefährdeter Arten (z. B. hier *Alant-Inula salicina*, *Handwurz-Gymnadenia conopsea* u. a.), allerdings nicht in jeder Reichhaltigkeit wie die niederen Pfeifengraswiesen.

Bei der Beurteilung, ob Flachmoor oder nicht, ist die Hohe Pfeifengraswiese ein ausgesprochener Grenzfall. Besonders nasse Ausbildungen mit viel Schilf wie die Berger Wiese sind aber auf jeden Fall als Flachmoor im Sinne des § 5 Landschaftsschutzgesetz und damit als geschützt zu betrachten, da besonders das Schilf potentiell torfbildend wirkt.

### **Biotop Nr. 8: „Ergänzungsbiotope“**

Kurzdiagnose: Für die Biotopausstattung und als wichtige Vernetzungselemente sind die Pfänderbäche mit ihren Baumgalerien von Bedeutung, ebenso als das Leiblachtal prägendes Landschaftselement. Eine gesonderte Darstellung in der Karte liegt nicht vor.

Beschreibung, Schutzwürdigkeit, Nutzung, Pflege, Schutz:

Besonders bergseitig begleiten alle Pfänderbäche (Berger Bach mit Nebenbächen, Ruggbach mit Nebenbächen) mehr oder weniger ausgeprägte Galeriewäldchen bzw. Baumzeilen. Die Gerinne selbst sind nur abschnittsweise noch natürlich. Nach dem Katastrophenhochwasser von 1974 wurden große Abschnitte massiv verbaut und entsprechen nicht mehr den natürlichen Gerinnen.

Abgesehen davon sind die Pfänderbäche nie „Luxusbiotope“ gewesen. Im Bereich des Steilabfalls der Pfänderwestseite, also im Ober- und Mittellauf, unterbrechen die vielen Konglomeratbänke das Fließgewässerkontinuum. Wasserfälle behinderten und behindern den vertikalen Austausch von Wasserorganismen. Genauso besiedlungshemmend wirkt die Abflußdynamik. Auch größere Bäche können im Sommer vollkommen versiegen, und nur in Kolken unter Wasserfällen und Schwellen hält sich das Wasser länger. Gewitterregen können die Bäche dann aber zu Wildbächen mit enormer Wasserführung anschwellen lassen. Durch den Eintrag von Feinmaterial aus den leicht erodierbaren Schluffen und Sandsteinen der Molasse reichert sich das Wasser sehr rasch mit Schwebstoffen an und wird trüb und gleicht bei Hochwässern einer lehmigen Brühe. Dadurch konnte sich vor allem nur in den sehr großen Bächen (Rickenbach, Kesselbach) ein sehr mäßiger Fischbestand halten (Bachforellen, Groppen). Durch künstlichen Einsatz wird aber immer wieder versucht, die Bäche fischereilich zu nutzen.

Trotzdem und gerade deshalb müssen die Pfänderbäche als sehr selbständige Fließgewässersbiotope bzw. -biotoptypen betrachtet werden.

Eine Sonderstellung nimmt der Diezlingerbach ein, der am Talgrund entspringt und in Abflußdynamik und Biotopbeschaffenheit von den anderen Bächen abweicht. Fische finden hier einen ausgeglicheneren Lebensraum und auch mehr Futter. Allerdings ist die Wasserqualität nicht die beste (Gewässergüte II—III im Jahr 1977, die Kanalisierung dürfte allerdings eine Verbesserung gebracht haben).

Die begleitenden Gehölze sind teilweise noch vorhanden bzw. wurden wieder gepflanzt. Von der Artenzusammensetzung her herrschen von Natur aus Elemente der Eschen-Hartholzaue vor, auch im Unterwuchs. An Gehölzen sind es vor allem Esche, Bergulme, Eiche, Schwarzerle, vereinzelt auch Grauerle, Traubenkirsche, diverse Weiden. Bei Wiederbepflanzung sollte man sich an diese Artengarnitur halten.

Die Bedeutung dieser Bachgalerien liegt einmal in der landschaftlichen Wirkung und ist ein bezeichnendes, wenn nicht **das** prägende Naturelement der Leiblachtaler Landschaft. Das Tal erfährt durch die Bäche eine Kammerung, die durch die Baumgalerien optisch betont wird. Abgesehen davon handelt es sich bei den kleinen Bachtobeln mit den Bäumen und Gebüsch um letzte Naturflächen im dichten Siedlungs- bzw. Landwirtschaftsgebiet. Sie sind wichtige Biotopvernetzungselemente. Große Bäume (z. B. Eichen) sind besonders zu beachten. Die Nutzung zur Brennholzgewinnung, die der traditionellen Nutzung (Buscheln) entspricht, steht dem Schutzaspekt nicht entgegen. Nicht mit Fichten aufforsten!

Als Fließgewässer geschützt nach § 3 Abs. 4 Landschaftsschutzgesetz.

\*\*\*

Dies war nun der Inhalt der wichtigsten Elemente der Hörbranz Biotope. Der Inhalt des Biotopinventars konnte jedoch nur auszugsweise wiedergegeben werden. Wenn jedoch jemand Interesse an der ausführlich wissenschaftlichen und detaillierten Beschreibung hat, kann dieser im Gemeindeamt das Biotopinventar einsehen bzw. Kopien anfertigen.

### **Flächenprämien für Feuchtgebiete**

Bei der Erhebung der Biotope (Feuchtgebiete) hat sich gezeigt, daß in diesen relativ kleinen Gebieten ca. 50 Prozent aller vom Aussterben bedrohten Tiere und Pflanzen leben. Der Vorarlberger Landschaftspflegefonds zahlt zur Erhaltung der Feuchtgebiete, die im Biotopinventar ausgewiesen sind oder als solche von einem Sachverständigen festgestellt werden, eine Entschädigung, einerseits für den Grundeigentümer und andererseits für den Bewirtschafter aus. Die angesprochenen Flächen sind im Sinne des § 5 Landschaftsschutzgesetz geschützt, was bedeutet, daß in diesen Gebieten Aufschüttungen, Entwässerungen, Grabungen, Düngungen oder Umbrechen ausdrücklich verboten sind. Fällt ein Grundstück bereits auch unter die Flächenprämien nach dem Landwirtschaftsförderungsgesetz (wegen Hanglage erschwert zu bewirtschaftende Flächen), wird die Entschädigung des Bewirtschafters um diese gekürzt.

Grundbesitzer und Bewirtschafter derartiger Flächen können sich zwecks Feststellung der Gebiete und Anmeldung der Ansprüche im Gemeindeamt melden. Die Anmeldung von Ansprüchen hat jedoch nur einen Sinn, wenn auch die nachfolgend abgedruckten Richtlinien des Vorarlberger Landschaftspflegefonds erfüllt werden.

## Richtlinien

für die Gewährung von Entschädigungen und Pflegeentgelt für Feuchtgebiete

### § 1

#### Allgemeines

Der Vorarlberger Landschaftspflegefonds gewährt aufgrund der Beschlüsse vom 27. 5. 1986 und vom 12. 6. 1987 nach Maßgabe dieser Richtlinien für Feuchtgebiete

- a) Entschädigungen an die Eigentümer und
- b) Pflegeentgelte an die Bewirtschafter.

### § 2

#### Sachliche Voraussetzungen

(1) Die Entschädigung und das Entgelt werden für solche Flächen gewährt, welche im Biotopinventar für Vorarlberg als Feuchtgebiete ausgewiesen sind.

(2) Darüber hinaus werden diese Leistungen auch für solche Flächen gewährt, welche von einem Sachverständigen für den Landschaftsschutz als schutzwürdig bezeichnet wurden.

(3) Beide Leistungen werden nur gewährt, wenn

- a) das Grundstück extensiv bewirtschaftet wird, nämlich ohne Düngen, Beweiden, Umbrechen und Entwässern;
- b) die jährlich einmalige Mahd während der Zeit vom 10. 9. bis zum 15. 3. des darauffolgenden Jahres durchgeführt wird.

(4) In besonderen Fällen können die Mähtermine für einzelne Gemeinden oder Flächen vorverlegt werden. Sofern über den Mähtermin keine Einigung erzielt werden kann, ist die Landwirtschaftskammer beizuziehen.

### § 3

#### Höhe der Leistungen

(1) Die Entschädigung für den Eigentümer beträgt S 1000/ha/Jahr

(2) Das Pflegeentgelt für den Bewirtschafter beträgt:

Stufe I (Pflege überwiegend maschinell)	S 1050/ha/Jahr
Stufe II (Pflege je zur Hälfte händisch bzw. maschinell)	S 2712/ha/Jahr
Stufe III (Pflege überwiegend händisch)	S 3385/ha/Jahr

(3) Über die Einstufung der Flächen entscheidet eine von der Gemeinde eingesetzte Kommission, der mindestens zur Hälfte Landwirte angehören müssen. Sofern der Bewirtschafter mit der Einstufung nicht einverstanden ist, so entscheidet der Vorarlberger Landschaftspflegefonds im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer.

### § 4

#### Verfahren

(1) Die Entschädigung und das Pflegeentgelt werden über Antrag oder von Amts wegen durch das für die jeweilige Liegenschaft örtlich zuständige Gemeindeamt an die Eigentümer und Bewirtschafter ausbezahlt.

(2) Die Gemeinden haben die auszahlenden Beträge unter Vorlage der Anträge bzw. Listen spätestens bis zum 15. 5. beim Landschaftspflegefonds in Bregenz anzufordern.

## AUS SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

### INFORMATION DER MUSIKSCHULE LEIBLACHTAL

An der Musikschule Leiblachtal werden ab dem Schuljahr 1988/89 folgende Fächer unterrichtet:

Musikalische Früherziehung (Kindergarten), Elementarmusikerziehung (Volksschule), Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Flügelhorn, Tenorhorn, Klavier, Orgel, Violine, Violoncello, Gitarre, Zither, Hackbrett, Akkordeon, Schlagzeug, Ballett, Kinderchor, Sing- und Spielgruppe und für die fleißigen Instrumentalschüler bietet sich die Möglichkeit, in jedem Instrumentalfach im Ensemblespiel mitzuwirken.

Neuanmeldungen liegen in den Gemeindeämtern des Leiblachtals auf.

Für Musikschüler, die schon die Musikschule Leiblachtal besuchen, bitte KEINE NEUANMELDUNG ausfüllen, sondern die vom Lehrer ausgeteilten Wiederanmeldungsformulare verwenden!

Für eventuelle Anfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Direktion der Musikschule Leiblachtal, Telefon (05573) 33 93. Die Sprechstunden des Direktors sind Dienstag und Donnerstag jeweils von 9.00—10.30 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung.

Die Schüler und die Lehrer der Musikschule Leiblachtal würden sich freuen, wenn Sie und Ihre Bekannten unser SCHLUSSKONZERT am Samstag, den 2. Juli 1988, um 20.15 Uhr im Leiblachtalsaal in Hörbranz, besuchen würden. Sie hätten dort die Gelegenheit einen Einblick in die Unterrichtsarbeit der Musikschule Leiblachtal zu erhalten.

Manfred Heil, Leiter

### ZEHNJÄHRIGES JUBILÄUM KINDERGARTEN DORF

Ein Fest für Kinder und Kindergartenfreunde gab es am 11. Juni anlässlich des zehnjährigen Bestehens unseres Kindergartens Kirchdorf.

Mit einem mit viel Begeisterung vorgetragenen Festprogramm überraschten die Kindergärtler unsere zahlreichen Festgäste und wurden für ihren Einsatz mit einem bunt gemischtem Kinderfestprogramm belohnt.

Auf großes Interesse in der Hörbranz Bevölkerung stieß auch der mit unserem Jubiläum verbundene Tag der offenen Tür, sowie unsere Kindergartenausstellung, die allen Interessierten Gelegenheit bot, sich mit den Möglichkeiten und Chancen der Kindergartenerziehung auseinanderzusetzen.



Zehn Jahre Kindergarten Kirchdorf waren uns nicht nur Grund für ein gelungenes Jubiläumsfest, sondern sind uns vor allem auch Wegmarke in unserer Hörbranz Kinder Gartengeschichte.

Ein Danke unserem „Kindergartenhistoriker“ Willi Rupp für seinen interessanten Einblick in unsere Kindergartengeschichte, der aufzeigt, daß die Bedeutung und der Eigenwert des Kindergartens in unserer Gemeinde schon sehr früh erkannt worden ist.

Unsere Zehn-Jahreswegmarke will uns aber auch einladen, nach vor zu schauen und Stellung zu nehmen, Ziele für die Zukunft abzustecken und Aufgaben abzugrenzen. An dieser Stelle einmal ein Danke dafür, daß in Hörbranz auch heute und jetzt der Auftrag des Kindergartens, die Erziehung des Kindes durch die Familie zu unterstützen und zu ergänzen, richtig verstanden wird. In einer Zeit, in der der Druck von außen auf den Kindergarten spürbar immer stärker wird. Ein Danke auch dafür, daß in Hörbranz auch nach wie vor zu den Grenzen, die mit diesem Kindergartenauftrag verbunden sind, gestanden wird. Auch einer Gesellschaft gegenüber, die Eltern oftmals viel zu früh für die Ent-Bindung vom Kind empfiehlt und dem Kindergarten eine Erziehungsverantwortung übertragen möchte, die er gar nicht erfüllen kann.

Die sehr rege Diskussion um die verlängerten Öffnungszeiten in Kindergärten spiegelt letztlich ja auch eine kinderfeindliche Gesellschaft, für die das Kind deshalb zum Problem wird, weil sie in ihrem Leistungsdenken den Wert des Kindes und des Kindseindürfens zu wenig sieht und die Bedeutung der Familie für das Kind und somit für die eigene Zukunft zu wenig erkennen will.

Gesellschaftliche Probleme werden sich auch in Zukunft nicht lösen lassen, indem aus dem Kindergarten eine Art Ersatzfamilie gemacht wird, in die Kinder altersmäßig immer früher, vor allem aber zeitlich immer länger gebracht werden können.

Gemeinsam werden auch in Hörbranz bessere, vielleicht völlig neue Wege gesucht werden müssen, die es Eltern, vor allem aber auch Alleinerzieherin ermöglichen, ihre Erziehungsverantwortung ihrem Kind gegenüber zuallererst und solange wie notwendig, selber wahrnehmen zu können.

Wünschen wir uns und unseren Kindern, daß solche Wege auch gefunden werden, sodaß nicht zuletzt auch unsere Kindergärten in Hörbranz auch in Zukunft ihren eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag in Zusammenarbeit mit den Eltern und als Ergänzung zur Familie, erfüllen können.

Stella Sigg

## FÜR UNSERE GESUNDHEIT

### MÜTTERBERATUNGS-SÄUGLINGSFÜRSORGE HÖRBRANZ, Volksschule

Die Säuglingsfürsorgestelle Hörbranz ist jeden ersten und dritten Montag im Monat von 14—16 Uhr geöffnet.

Bei der ersten Beratung im Monat ist ein Arzt anwesend.

Ab sofort steht Ihnen die Mütterberaterin Dipl.-Sr. Brigitte Neher zur Pflegeberatung, für das Bad und zu Ernährungsfragen Ihres Neugeborenen gerne bei Ihnen zu Hause zur kostenlosen Verfügung.

Anrufe jeden Tag zwischen 19 und 20 Uhr unter der Tel.-Nr. (05574) 2 62 37 möglich.

#### Geburtsvorbereitung:

Schwangerschaftsgymnastik jeden Mittwoch von 19—20 Uhr im Kindergarten Leiblach. Leiterin Frau Kern, Hebamme im Stadtspital Bregenz. Bequeme Hose, T-Shirt und kleines Kissen.

## VEREINSLEBEN — GEMEINSCHAFTSLEBEN

### 75 JAHRE FEUERWEHR HÖRBRANZ — Eine Wehr im Wandel der Zeit

Von Alfred Berkmann Kdt.

Erstmals erwähnt wurde die Feuerwehr Hörbranz laut der Chronik im Jahre 1897 als fünf Mann vom Dorf mit der „Spritze“ und Schlauchmaterial zu einem Brand am 10. Mai nach Hofen ausrückten.

Die „junge Feuerwehr“ besteht jedoch erst seit 1913 als die Wehren (entstanden aus den Turnerriegen) Dorf und Leiblach zu einer freiwilligen Feuerwehr zusammengeschlossen wurden und zwar durch den damaligen Gemeindevorsteher Xaver Hiebeler.

31 Männer begründeten die heutige Wehr durch ihre Zusammenkunft am 22. August 1913, wo auch der erste Kommandant, Josef Gorbach, gewählt wurde. 1914 mußten dann 14 der Wehrmänner zum Ersten Weltkrieg einrücken.

1922 wurde Johann Hehle Leiblach-Kommandant, bis ihn 1939 Georg Flatz ablöste. 1961, nach dem Tod des Bürgermeisters und Hauptmanns Georg Flatz, folgte Edwin Forster, sein Nachfolger Oswald Boch wurde 1964 von der



Alfred Berkmann, Kdt. seit 1982



Hermann Gorbach, Kdt.-Stv. seit 1982

Versammlung gewählt und blieb bis 1982. In diesem Jahr wurde Oswald Boch vom heutigen Kommandanten Alfred Berkmann abgelöst.

Die Technisierung der Wehr war stets ein Hauptanliegen der Führung. So kaufte bereits vor dem Zweiten Weltkrieg die Gemeinde einen Lkw der Firma Meßmer in Lochau (Steyr) als Feuerwehrfahrzeug. 1955 erstand die Wehr eine Pumpe von Rosenbauer (750 l/min). 1956 wurde der Opel Blitz (Susi) angeschafft. 1973 erfolgte der Kauf des Tanklöschwagens und die Errichtung des heutigen Gerätehauses. Bereits in dieser Zeit wurde die Alarmierung durch Piepser stets verbessert. 1978 wurde ein Mannschaftsbus angeschafft. Eine neue Pumpe (1200 l/min) war die Hauptinvestition 1986. 1987 wurde der Fuhrpark um ein Kommando-Funkfahrzeug erweitert. Im selben Jahr folgten vier Atemschutzgeräte (gesamt sieben Stück), vier Vollschutzanzüge für Gefahrgut, modernisieren der Alarmierung wie Funk usw. 1988 Ankauf eines Lösch- und Bergfahrzeugs mit der notwendigen Ausrüstung und einer zweiten Pumpe BMW (1200 l/min). Mit dieser Ausrüstung wird es möglich sein bei Lösch- oder Kühlarbeiten bis zu rund 5000 l/min an Wasser zu fördern. Weiters kommen ca. 2800 l/min Förderleistung von Schmutzwasserpumpen dazu.

Wenn die Modernisierung der Wehr noch in diesem Jahr abgeschlossen ist, stehen vier leistungsfähige Fahrzeuge, ein in Eigenregie erbauter Pumpenanhängler, ein Heuwehrgerät, sieben Atemschutzgeräte, neun Funkgeräte und diverse andere Geräte für die Einsätze zur Verfügung.

Warum dieser Aufwand?

In einem Jahr „ohne besondere Vorkommnisse“ werden von der Feuerwehr Hörbranz 30—40 Einsätze geleistet. Davon sind ca. ein Viertel Brände, drei Viertel aber technischer Art:

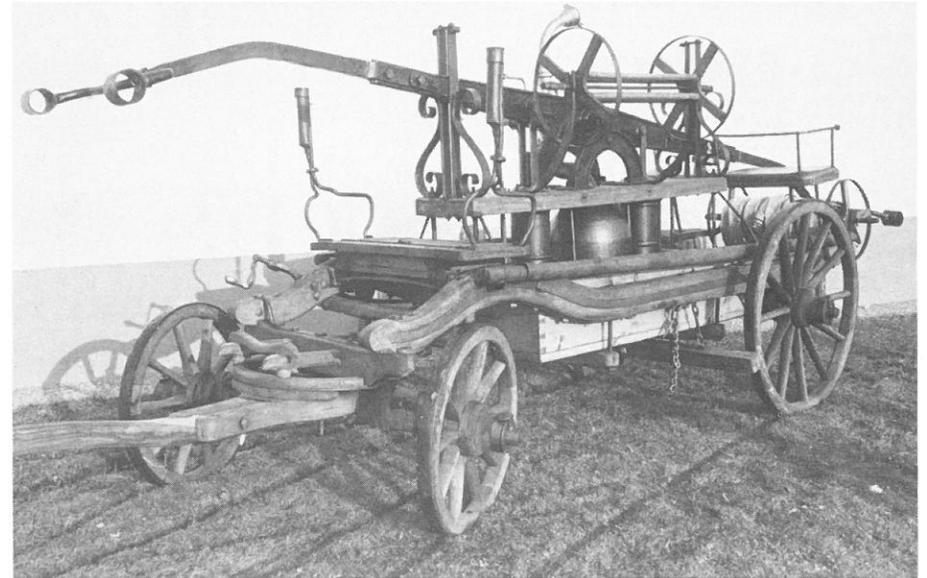
Hochwasser, Keller auspumpen, Verkehrswege frei machen, Pumparbeit, Verkehrsunfälle, Ölaustritte auf der Straße und im Wasser, Rohrbrüche, eingeschlossene Kinder (oder auch Mütter) usw. Bei den Bränden weist Hörbranz eine eigenartige Statistik auf: Fast nach dem Motto ein Brand kommt selten allein. Innerhalb von wenigen Stunden zwei und mehr Brände sind keine Seltenheit. So wird jedes Fahrzeug unmittelbar nach dem Einsatz oder der Probe wieder bestückt und damit einsatzbereit gehalten.

Die ganze Entwicklung im Feuerwehrdienst erfordert durch die Vielfältigkeit eine gewaltige Erhöhung der Schulung, was natürlich für jeden Wehrmann mehr Belastung bringt.

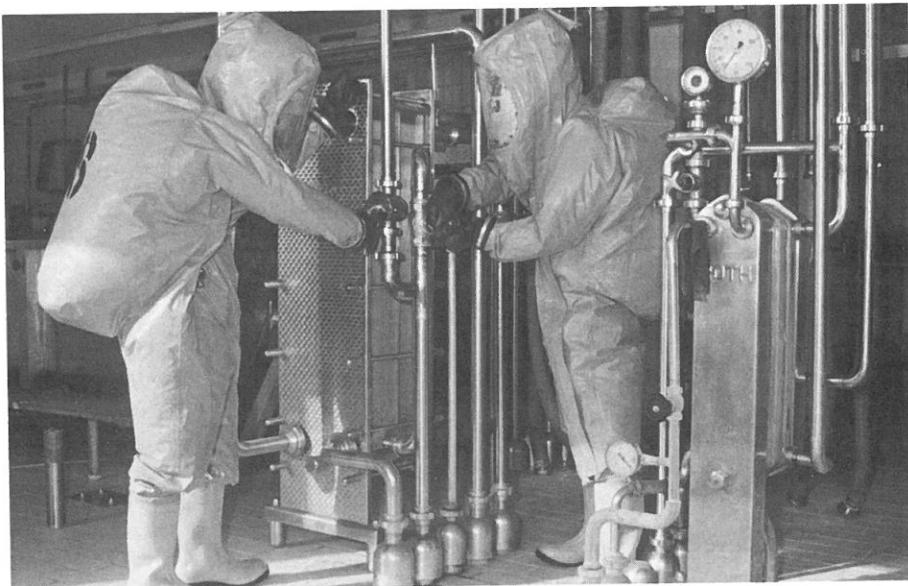
Was in Zukunft am meisten geprobt wird, sind Einsätze bei Unfällen mit Gefahrgut, weil hier viele Gefahren für die Mannschaft vor Ort und die Umgebung nicht sofort festgestellt werden können. Für solche Einsätze wird ein spezieller Trupp ausgerüstet. Nur eine bestens ausgebildete Wehr mit verlässlichem, dem neuesten technischen Stand angepaßtem Gerät, kann der Bevölkerung die höchst mögliche Sicherheit auch im Katastrophenfalle bieten.



*Die Mitglieder der Feuerwehr, Stand 1988*



*Löschspritze um 1880*



*Übung mit Vollschutzanzügen*



*Das leichte Löschfahrzeug Opel Blitz (Susi), im Dienst von 1956—1988*



*Tanklöschfahrzeug, angeschafft 1973*



*Kommando-Funk-Fahrzeug seit 1987*



*Mannschaftsfahrzeug, angekauft 1978, Anhänger 1987*



*Zum Jubiläumsjahr 1988 konnte dieser Typ eines Lösch- und Bergefahrzeuges mit Ausrüstung angeschafft werden.*

## 75 JAHRE FEUERWEHR HÖRBRANZ MIT FAHRZEUGWEIHE 26.—28. August 1988

### Festprogramm:

Freitag, 26. 8.

Faßanstich mit den **Jungen Klostertalern**, Vorarlbergs Volksmusikgruppe Nr. 1

Beginn 20.30 Uhr im Festzelt

Samstag, 27. 8.

13.30 Uhr Schauübung der Feuerwehr unter dem Motto „Einst und Heute“ unter Mitwirkung des Musikvereins Hörbranz

Großes Kinderprogramm bis ca. 17 Uhr

20.30 Uhr Unterhaltung und Tanz mit den „**Original Tiroler Spatzen**“, bekannt aus Rundfunk und Fernsehen

Sonntag, 28. 8.

8.30 Uhr Feldmesse mit dem Musikverein Hörbranz, anschließend Fahrzeugweihe und

um 10 Uhr Frühschoppen mit den **Tiroler Spatzen**

13.30 Uhr Großer Festumzug mit den Gastgruppen und Fahrzeugen zum Festzelt

20 Uhr Festausklang mit Tanz und Unterhaltung mit dem **Original Alpenlandquintett** bis 24 Uhr, ein Pflichttermin für alle Volksmusikfreunde, 1 diamantene, 2 platinene, 8 goldene LP

Alfred Berkmann, Kdt.

## FC HÖRBRANZ — SOMMERFEST VOM 5.—7. 8. 1988



Das „Peter Kaufmann Quintett“

Der FC Hörbranz veranstaltet auch heuer wieder sein traditionelles SOMMERFEST. Neben dem Ortsvereinturnier findet auch unsere Raiffeisen-Kinder-Olympiade für alle Kinder von fünf bis 15 Jahren statt. Für die Unterhaltung im Zelt sorgen am Freitag abend nonstop die „Blue birds“ und die „Weißachtaler“, am Samstag abend und zum Frühschoppen am Sonntag spielt das „Peter Kaufmann Quintett“. Am Sonntag zum Festausklang unterhält sie das Trio „Blasenka“. Der FC Hörbranz lädt die Hörbranzer Bevölkerung recht herzlich ein.

## WIR SUCHEN . . .

Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Der FC Hörbranz hat sie, nur müssen zwei Betreuer von Nachwuchsmannschaften aus privaten und beruflichen Gründen ihre Trainer- und Betreuer Tätigkeit mit Ende der Frühjahrssaison 1988 aufgeben.

Wir suchen daher fußballbegeisterte Personen, welche auch ein Herz für die Jugend haben, für das Amt eines Jugendbetreuers und -trainers. Ein Gespräch hat noch nichts mit Entscheidung zu tun. Wir freuen uns darauf.

Anton Achberger, Obmann; Roland Knünz, Nachwuchsleiter, erreichbar unter Telefon 22 48 (Raiba Hörbranz).

## BERICHT DES AC HÖRBRANZ

Thomas Jochum hat die Qualifikation zur Teilnahme an der Jugend-WM vom 10.—17. Juli 1988 in Wolfurt.

Das „Geschafft-Gefühl“, nach dem Trainingseifer, den vielen Qualifikationen, kann Thomas haben. Dies bestätigte der Jugendtrainer Österreichs, Prof. Dr. B. Hartmann. Thomas wird in der Gewichtsklasse bis 68 oder 74 kg im griechisch-römischen Stil an den Start gehen.

Dieses Jahrhundertereignis in Wolfurt wird sicher den einen oder anderen Hörbranzer locken. Die genauen Termine können Sie der Presse entnehmen. Übrigens, im engeren Organisationskomitee vertreten ist Obmann Schuh Siegfried. Die Durchführung erfolgt unter Einsatz aller Vorarlberger Ringervereine.

Wenn auch die Erwartungen in die österreichischen Ringsportler nicht allzu hoch gesetzt werden dürfen, eine attraktive Werbung für den Rindsport können die Zuseher sicher erleben.

ACHörbranz

## THEATER HÖRBRANZ

Auf vielfachen Wunsch wiederholen wir das im vergangenen Herbst so erfolgreiche Lustspiel „Die hölzerne Jungfrau“ in diesem Sommer. Dieses Theaterstück, das auch in der Fremde sehr guten Anklang fand, ist dermaßen originell, daß nicht wenige Besucher dieses Stück zweimal gesehen haben.



Zur Erinnerung der Inhalt:

Der Gemeinderat von Aggsbach — auf dem Bild bei der Lagebesprechung GR Ramml (Rudi Sams), GR Kopplinger (Emmerich Flatz), der Bürgermeister (Peter Plangg) und GR Weidinger (Werner Ritschel) — beschließt als Brautzug zum Trachtenfest nach Wien zu fahren. Es fehlt nur noch das Brautpaar und das wird jetzt zusammengekuppelt. Ausgerechnet der Weiberfeind Mathias, Sohn des Bürgermeisters, und die Weidinger-Tochter Anni, die an sich schon ineinander verliebt sind, sie wissen es bloß noch nicht, sollen zusammenfinden. Das geht so gut, bis die Trachtenschneiderin mit einer Probierpuppe in das Dorf kommt und diese Puppe eines Tages von den Männern „im nobla Unterhäs“ gesehen wird. Was jetzt dann folgt, ist wirklich eine unglaubliche Gaudi, die auch, wenn man sie schon einmal gesehen hat, ruhig noch einmal angeschaut werden sollte.

Termine:

Freitag, 22. Juli 1988 — hier spielen wir **zugunsten des Kirchendaches!**

Samstag, 23. Juli 1988

Samstag, 30. Juli 1988 — jeweils um 20.30 Uhr! (wegen der Sommerzeit)

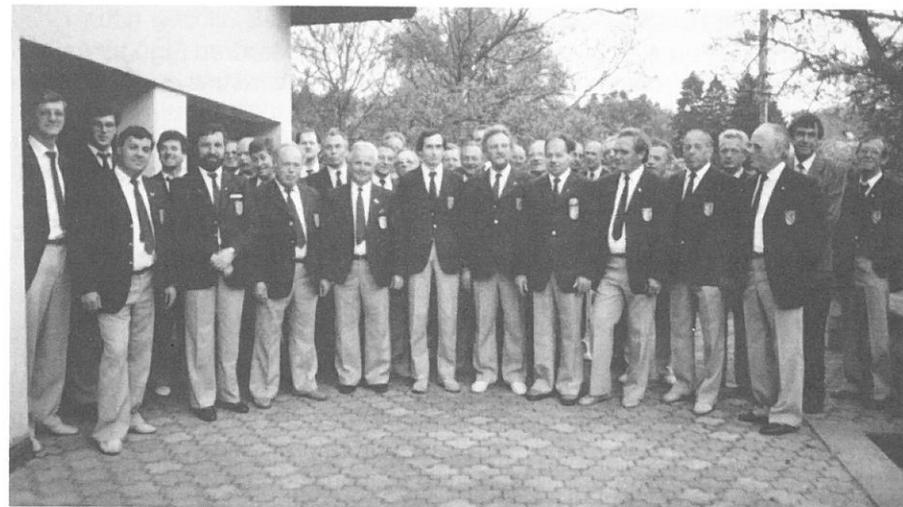
Kartenvorverkauf wie immer bei Halder & Juch, Tel. 22 97

Bitte die Karten rechtzeitig bestellen. Abendkasse jeweils ab 19.30 Uhr.

Wir wünschen viel Vergnügen, und wir freuen uns über guten Zuspruch.

Werner Ritschel

## MGV LIEDERKRANZ HÖRBRANZ BEDANKT SICH



*Maiständchen bei Sangesbruder Karl Steurer.*

Der Männergesangsverein möchte sich für die überaus herzliche Aufnahme und Spendenfreudigkeit anlässlich des Maisingens bei der Bevölkerung von Hörbranz recht herzlich bedanken. Da unsere Wohngebiete immer größer werden und wir dadurch mehr Auftritte durchzuführen hatten, konnte unser vorgegebener Terminplan nicht immer eingehalten werden. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Auf Wiedersehen bei unserem nächsten Auftritt.

Euer Liederkrantz Hörbranz



## FASCHINGSGILDE „HÖRBRANZER RAUBRITTER“

Zurückblickend auf eine erfolgreiche und aktive Faschingsaison geben wir bekannt, daß bei der letzten Jahreshauptversammlung am 18. März 1988 nach Ablauf der dreijährigen Amtsperiode die abgehaltenen Neuwahlen folgendes Ergebnis brachten:

Präsident: Ewald Boch  
 Vizepräsident: Ingo Rusch  
 Schriftführer: Monika Natter  
 Kassier: Jutta Mangold

Telefon (05573) 38 95  
 Telefon (05574) 25 26 83  
 Telefon (05573) 34 6 83  
 Telefon (05573) 32 4 34

Mit dieser Neubesetzung des Vorstandes werden wir zum Wohle des Kinderfaschings und zur Pflege des Fasnatbrauchtums mit einer gut organisierten Faschingssaison 1988/89 unser bestes geben.

Auf diesem Wege danken wir unserem Ex-Präsident Manfred Sigg für seinen Einsatz in der Gilde recht herzlich. Raubritter Manfred wird uns auch weiterhin mit Rat und Tat unterstützen.

Durch den engen Terminplan der kommenden sehr kurzen Saison können wir nur nach vorheriger Anmeldung für unsere Besuche bei Veranstaltungen garantieren. Wir hoffen, daß Sie dafür Verständnis haben.

Eure Faschingsgilde

### ANMELDUNG ZUM BLUMENSCHMUCKWETTBEWERB

Der Obst- und Gartenbauverein und der Verkehrsverein Hörbranz führen in diesem Jahr wieder einen Blumenschmuckwettbewerb durch. Beide Vereine laden daher alle Hausbesitzer oder Mieter zur zahlreichen Teilnahme recht herzlich ein. Auch Vorgarten-, Haus- und Balkonschmuck kann einzeln bewertet werden. Genauere Auskünfte erteilt das Verkehrsamt beim Gemeindeamt, wo auch die Anmeldung erfolgen kann. Anmeldeschluß für den Blumenschmuckwettbewerb ist am 8. Juli 1988.

Wir ersuchen wieder alle Blumenfreunde, zur Verschönerung unserer Gemeinde ihren Beitrag zu leisten. Allen, die bisher schon weder Arbeit noch Kosten gescheut haben, mit Blumenschmuck das Ortsbild zu verschönern, sei hiefür recht herzlich gedankt.

### AUS DER GESCHICHTE UNSERER HEIMAT

#### DIE GESCHICHTE DES KINDERGARTENS „DORF“ von Willi Rupp

Der Kindergarten „Dorf“ feiert heuer sein zehnjähriges Bestehen im neuen Gebäude. Dies soll Anlaß sein, in die ältere Kindergartengeschichte unseres Kirchdorfes Einblick zu nehmen.

1924: Im Josefsheim wird der erste Kindergarten eingerichtet. Der ersten Kindergärtnerin, Sr. Stefanie Scheffknecht, eilt der Ruf voraus, mit Kindern sehr gut umgehen zu können. Der Kindergarten entsteht auf Initiative von Pfarrer Wipper im Oktober des genannten Jahres, „um dadurch nicht nur den Kindern, sondern auch den Eltern eine große Wohltat zu erweisen“. Mehr als 40 Kinder besuchen auf Anhieb den Kindergarten.

1928: „Weihnachten rückt näher. Die Kleinen warten mit Sehnsucht aufs Christkind. Diese wurde bei unseren Kleinsten im Kindergarten denn auch gestillt. Beim strahlenden Lichterbaum und trauten Krippenspiel vergnügten sich die Kleinen und ihre Freude fand den Höhepunkt im Weihnachtsgeschenk. Strahlende Kinderaugen. Himmelsglück auf Erden!“ Jedes Jahr wird im Kindergarten das Weihnachtsfest recht festlich begangen.

1930: Die „Kindergärtler“ erhalten als Weihnachtsgeschenk „Schürzchen, Bäckereien und Spielgabe“.

1931: Die Kindergartenbühne wird neu gemalt. Kulissenmalerei: Wald und Zimmer.  
Sr. Hilda Natter übernimmt den Kindergarten.

1932: Die Diphtherie ist im Dorf! Schule und Kindergarten werden vom 18. Dezember 1932 bis 9. Jänner 1933 geschlossen. Die Weihnachtsfeier entfällt.

1933: Der Kindergarten wird aus finanziellen Gründen auf Antrag einiger Gemeinderäte aufgehoben. Auch der Ortsschulrat billigt bis auf zwei Gegenstimmen die Aufhebung. Die 2000 Schilling Gesamtkosten sollen von den Eltern allein getragen werden. Zwei weitere Sitzungen bringen keine Einigung und die Sr. Oberin erklärt den Kindergarten für geschlossen und die Kindergartenschwester ihres Postens enthoben. Am selben Tag (6. 12.) kommen der Bürgermeister und der ärgste Widersacher (X. Y. aus Weidach) ins Josefsheim und stellen der Schwester das Packen ein. Sie selbst würden der Provinzoberin schreiben und die Antwort sei abzuwarten. Diese Vorgangsweise wird im Dorf nicht gutgeheißen, viele Kindereltern protestieren im Gemeindeamt. Dies bewirkt, daß nach acht Tagen „Todesschlaf“ der Kindergarten wieder eröffnet wird. Ein Vertrag regelt nun die Gegebenheiten.

1934: Der Kindergarten stellt zu Pfingsten im Klassenzimmer der „großen Mädchen“ im Josefsheim aus. Den Erlös von 35 Schilling und 57 Groschen erhält die Gemeinde.

1936: Das Kindergartengeld beträgt monatlich 1 Schilling je Kind. Dieses Geld sowie das Ausstellungsgeld und die Einnahmen aus dem Weihnachtsspiel fließen der Gemeinde als dem Kindergartenerhalter zu.

1937: Sr. Zita kommt als Aushilfe für die erkrankte Oberin in den Kindergarten.

1938: Die Zeit des Nationalsozialismus bringt für den kirchlich geführten Kindergarten eine große Bewährungsprobe. 40—45 Kinder, wenig Spiel-sachen.

- 1939: Bei den Vorbereitungsarbeiten zur Nikolaus- und Weihnachtsfeier erfährt Sr. Zita, daß die Frauen der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) den Kindergarten übernehmen werden. Sie erhält keine Geschenke von der Gemeinde und steht mit leeren Händen vor den Kindern. Sie sagt zu den Kleinen: „Ich habe am Telefon mit St. Nikolaus gesprochen. Er will in diesem Jahre die Gaben, die er sonst den Kindern bringt, den Soldaten an der Front schenken.“ Die Kleinen verstehen das und sind nicht enttäuscht.  
Sr. Zita erhält kurz vor der Weihnachtsfeier von der Frauenschaft einen Zettel mit dem Julgelübde. Die Kinder sollen dieses am Ende der Feier aufsagen. Sr. Zita sucht sich dafür vier Kinder von Parteigenossen aus.
- 1940 (bis 1945): Bürgermeister Fink sagt zu Sr. Zita: „Schwester, so lange ich kann, werde ich den Kindergarten in den Händen der Schwestern halten, doch es wird hinter meinem Rücken viel getan.“ Ein Malermeister, der den Kindergarten ausmalt sagt: „Schwester, machen Sie sich nichts daraus, wenn Sie gehen müssen und andere hereinkommen. Es dauert nicht lange und dann haben Sie ein schönes Zimmer, wenn Sie wiederkommen.“ Prophetische Worte, die 1945 in Erfüllung gehen.  
Ostern: Die NSV übernimmt den Kindergarten. Sr. Zita nimmt Abschied und kommt zunächst ins Waisenhaus zu Haselstauden und später in die Valduna. Fr. Theresia Sch. wird Kindergärtnerin, verlacht Kirchgänger. Die Kinderzahl sinkt auf acht und schließlich auf fünf. Dann folgt Fr. Herta Korianth aus Jena. Ihr folgt Fr. Ella Somoni aus Feldkirch. Jedoch der Wagen ist bereits verfahren; die Kinder bleiben aus.
- 1945: Am 18. August wird der Kindergarten neu eröffnet. Kindergärtnerin ist Sr. Clarissa Schmelzenbach.
- 1947: Noch ist nirgends ein Überfluß zu spüren. Die Kindergartenkinder sind bei der Weihnachtsfeier hocheifrig, als jedes von ihnen einen Zopf, ein Unterhöschen und einige Süßigkeiten erhält. Die Kinder danken mit einem Weihnachtsspiel.
- 1948: Sr. Clarissa und 41 Kinder machen einen Ausflug auf den Gebhardsberg. Für die schwer erkrankte Sr. Clarissa kommt Sr. Eugenia in den Kindergarten.
- 1949: Der Kasperl besucht den Kindergarten, welche eine Freude für die Kinder!
- 1952: Fr. Anna Weiskopf, „ein bergfrisches“ Mädchen, hilft Sr. Eugenia im Kindergarten.  
Am 7. Oktober ziehen zwei Schwestern (Sr. Marzella Fussenegger als Oberin und Sr. Zita Madlener als Kindergärtnerin) in den neubauten Kindergarten Leiblach ein. Dort fehlt es an Einrichtungsgegenständen. Sr. Präfektin begibt sich auf eine einwöchige Bettelreise.



*Die Kindergartenkinder als Engel bei der Weihnachtsfeier 1954 im Josefsheim von links nach rechts: Reiner Luise, Reiner Gertrud, Achberger Ilga, Kohler Melina, Schneider Maria, Berkman Rosmarie, -?, -?, Geissler Gretl.*

- 1953: Fr. Maria Ammann kommt als Kindergartenhelferin ins Haus.
- 1955: Als Ersatz für die erkrankte Sr. Eugenia kommt Sr. Pia Maria Panzl, „ein junges, erst entschlüpftes Schwester!“ ins Haus.
- 1957: Sr. Pia, die Kindergärtnerin, erkrankt und kommt nach Hall. Für sie kommt Sr. Irmina Kunstätter.
- 1960: Neue Kindergärtnerin wird Sr. Edith Wagner. Sr. Irmina wird nach Bludenz versetzt.
- 1962: Sr. Edith verläßt Hörbranz, für sie kommt (zum zweiten Mal) Sr. Irmina. Sie bringt Sr. Eva Maria mit, die in den Kindergarten Leiblach kommt.
- 1965: Die Kindergärtnerin Sr. Irmina geht in die Mission (Formosa). Ihre Stelle in Hörbranz wird von Sr. Benigna Mayr übernommen.
- 1975: Sr. Eva Maria, Kindergärtnerin im Josefsheim, bekommt Verstärkung: Hildegard Schuh.
- 1976: Am 13. April beginnen die Bauarbeiten für den Kindergarten Dorf. Bodenaushub.

1977: Am 10. September wird der neue Kindergarten feierlich eingeweiht. Seit 1924 war er im Josefsheim untergebracht. Eine lange Zeit geht zu Ende. Im Kindergarten wirken Sr. Eva Maria und Hildegard Strodel geb. Schuh. Ihnen zur Seite steht Renate Lux. 65 Kinder finden ein neues Zuhause.

Im September 1975 wurde in Brantmann ein Kindergarten errichtet. 1980 folgte der Kindergartenneubau in Leiblach.

Die jüngste Kindergartengeschichte der letzten zehn Jahre mag einem späteren Christen vorbehalten sein. Anhaltspunkte und Informationen hierfür finden sich unter anderem in den Ausgaben des Pfarrblattes „Kontakt“ und im „Hörbranz-Aktiv“, sowie in den schriftlichen Unterlagen des Gemeindeamtes.

## IM LEBENSKREIS

### GEBURTEN

Röbler Sarah, Unterhochstegstraße 6  
 Akpinar Aliriza, Am Berg 10  
 Hehle Gerhard, Am Maierhof 2  
 Mittersteiner Madlene, Lindauer Straße 11  
 Meyer Martin, Allgäustraße 45  
 Seeberger Stefan, Straußenweg 18  
 Türk Ali, Straußenweg 38  
 Gartner Mirjam Patricia, Lehmgrube 6  
 Lessacher Sonja, Richard-Sannwald-Platz 6  
 Strauß Sabrina, Ziegelbachstraße 36  
 Gierner Barbara, Ruggburgstraße 2  
 Boschi Carina, Diezlingerstraße 9  
 Boschi Sabrina, Lochauer Straße 9  
 Bohle Stefan Rainer, Richard-Sannwald-Platz 6  
 Tomac Emanuel, Lochauer Straße 22  
 Flatz Cindy Maria, Ziegelbachstraße 65  
 Großgasteiger Dominic, Lindauer Straße 34

### EHESCHLIESSUNGEN BEIM STANDESAMT HÖRBRANZ

Erath Norbert, Hörbranz  
 mit Geyer Irmgard Juliana, Hörbranz 25. 3. 1988  
 Bentele Dietmar Ernst, Hörbranz  
 mit Boschi Karola, Lochau 8. 4. 1988

Preuss Thomas Wilhelm, Hörbranz  
 mit Lais Karin Maria, Hörbranz 6. 5. 1988  
 Eisenkeil Hanspeter, Hohenweiler  
 mit Böhler Brigitte Maria, Lochau 20. 5. 1988  
 Burtscher Roland Leopold, Hörbranz  
 mit Welte Margot, Hörbranz 3. 6. 1988

### STERBEFÄLLE

Gsellmann Alois, Backenreuterstraße 26 15. 2. 1988  
 Bairer Gebhard, Leonhardsstraße 16 4. 3. 1988  
 Berkmann Werner Franz, Rosenweg 22 6. 3. 1988  
 Sumper Peter, Am Sportplatz 6 9. 3. 1988  
 Hämmerle Rudolf Alfred, Dr. Haltmeierweg 3 12. 3. 1988  
 Buhmann Maria, Sägerstraße 2 31. 3. 1988  
 Stemer Rudolf, Josef-Mattstraße 7 5. 4. 1988  
 Stantejsky Maria Antonia, Lochauer Straße 85 20. 4. 1988  
 Horvath Ilona, Europadorf 9 24. 5. 1988

### HOHE GEBURTSTAGE

#### 80 JAHRE UND ÄLTER IM DRITTEN VIERTELJAHR 1988

Kastrowsky Wally, Rosenweg 25 28. 7. 1898  
 Boch Maria, Ziegelbachstraße 59 19. 8. 1902  
 Bargehr Josefina, Ziegelbachstraße 49 4. 9. 1902  
 Ecker Hilda, Heribrandstraße 14 4. 8. 1902  
 Grabherr Eduard, Ruggburgstraße 6 19. 8. 1903  
 Boss Juliane, Lochauer Straße 9 20. 8. 1904  
 Hämmerle Wilhelmine, Salvatorstraße 39 4. 7. 1904  
 Leiner Josef, Sägerstraße 5 11. 7. 1904  
 Szepesi Etelka, Lochauer Straße 77 24. 9. 1904  
 Schmid Anna, Rosenweg 17 6. 7. 1904  
 Schwärzler Siegfried, Leiblachstraße 34 27. 9. 1904  
 Winder Peter, Ruggburgstraße 14 5. 8. 1904  
 Walter Balbina, Bergerstraße 42 23. 8. 1905  
 Leithe Ulrich, Lindauer Straße 42 17. 9. 1906  
 Ziesel Andreas, Bruder Willibold, Salvatorkolleg 17. 9. 1906

Hiebeler Maria Christine, Hochstegstraße 10  
 Dütsch Rosa Martha, Josef-Mattstraße 21  
 Scherz Maria, Backenreuterstraße 26  
 Engelhart Klara, Allgäustraße 89  
 Heidegger Judith, Sägerstraße 1  
 Müller Leontine, Lindauerstraße 106  
 Weiss Leopoldine, Straußenweg 37

1. 7. 1907  
 15. 7. 1907  
 4. 8. 1907  
 23. 8. 1907  
 7. 9. 1907  
 21. 7. 1908  
 15. 9. 1908

**VIER GOLDENE HOCHZEITEN**

Im letzten Vierteljahr konnten gleich vier Ehepaare das Fest der Goldenen Hochzeit feiern. Im Rahmen einer Gratulationsfeier überbrachte Bürgermeister Severin Sigg mit dem Gemeindevorstand und einem Ständchen des Musikvereines die Glückwünsche der Gemeinde. Auch die Jubiläumsgabe des Landes Vorarlberg konnte übergeben werden.



*Lutz Edwin und Maria, Ziegelbachstraße 10*



*Pichler Franz und Josefine, Leiblachstraße 8*



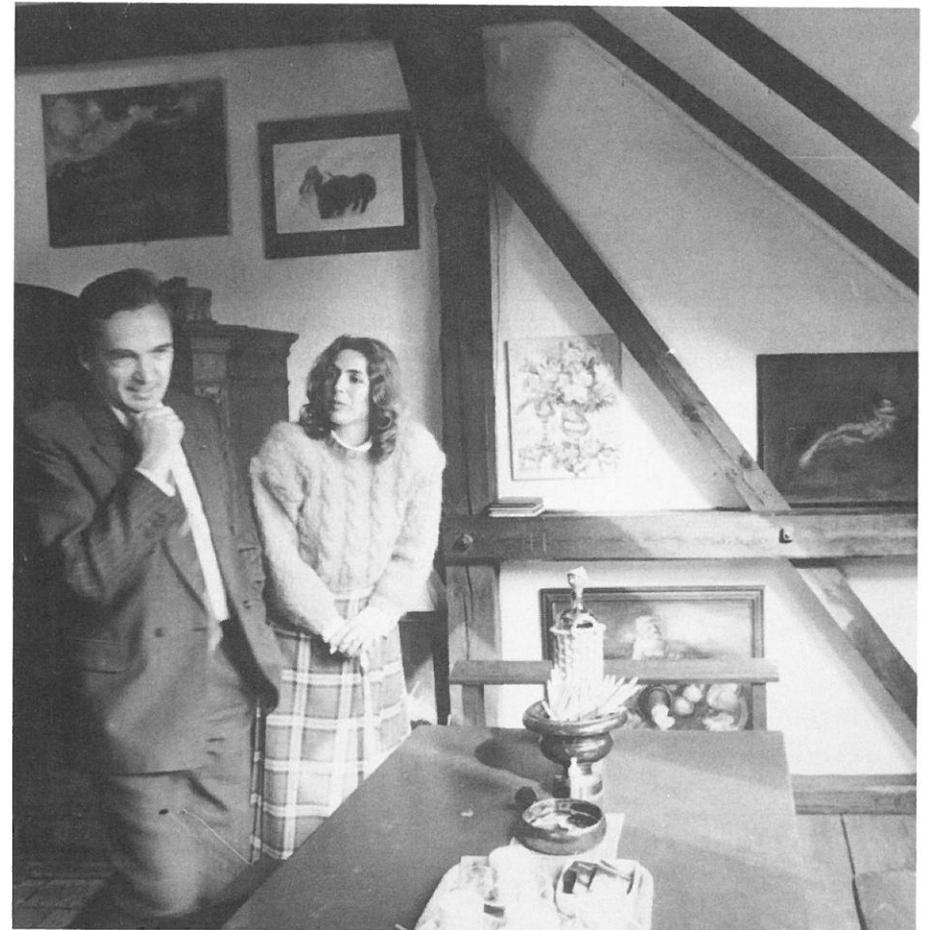
*Vögel Josef und Maria, Allgäustraße 58; hier erfolgte die Gratulation auf Wunsch ohne Ständchen.*



*Hutter Friedrich und Katharina, Leonhardsstraße 7*

## LANDESRAT LINS BESUCHTE HÖRBRANZER KÜNSTLER

Etwas unüblich gestaltete sich der Gemeindebesuch von Finanz- und Kulturlandesrat Guntram Lins in Hörbranz. Statt der sonst gewohnten Betriebsbesichtigungen besuchte er drei unserer heimischen Künstler in ihren Ateliers. Alle drei sind akademische Maler und weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt.



*Evelyn Rodewald, ihr Atelier befindet sich in der Fronhoferstraße, erklärt Landesrat Lins eine Bilderserie, die sie zum Thema „Frau — Freiheit — Verwicklungen“ geschaffen hat.*

## DIES UND DAS

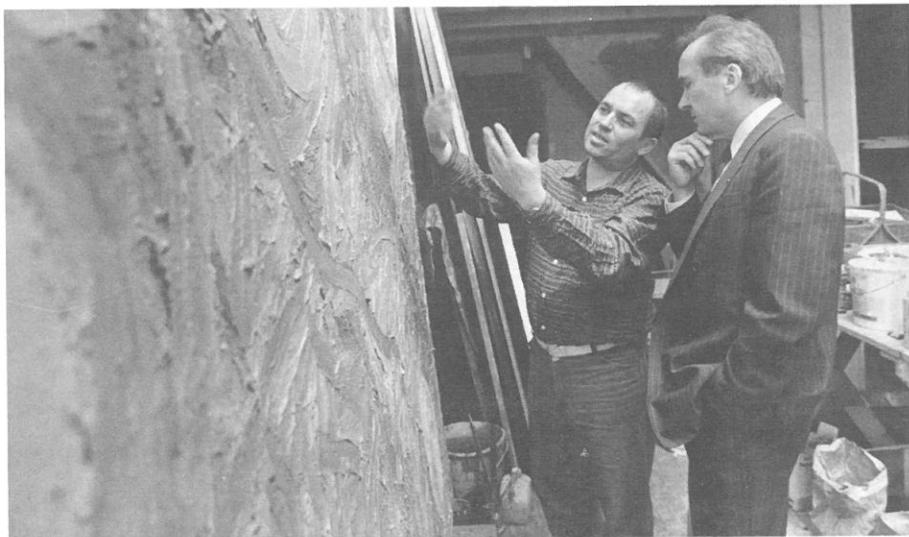
### STELLENAUSSCHREIBUNG DER GEMEINDE

Die Gemeinde Hörbranz sucht einen **Sachbearbeiter für das Wasserwerk und Ausgeher**. Erforderlich sind technische Kenntnisse zur Betreuung und Überwachung der Steuerungsanlagen sowie selbständige Gebührevorschreibung mittels EDV.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Zeugnisse sind bis zum **18. Juli 1988** an das Gemeindeamt Hörbranz zu richten.



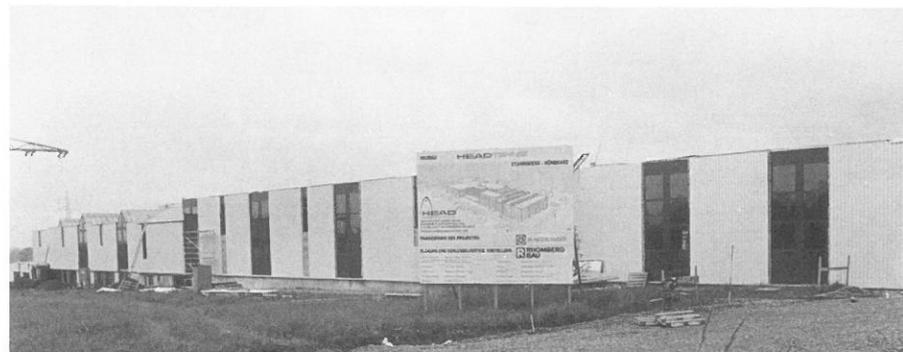
*Hans Sturn zeigt seine neue Arbeitsstätte im geschmackvoll renovierten Haus in der Ziegelbachstraße.*



*Der Künstler spricht über sein Werk! Richard Bösch in Aktion in seinem Atelier in der Lochauer Straße.*

## NEUBAU DER FIRMA HEAD

Die Errichtung des Betriebsgebäudes der Firma Head geht sehr rasch voran. Es ist vorgesehen, daß mit Ende August dieses Jahres der Betrieb aufgenommen werden kann.



Es warten bereits viele Hörbranner Bürger darauf, um in der Nähe einen Arbeitsplatz zu haben. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen wird der Betrieb besonders viele Auflagen im Hinblick auf den Umweltschutz auf sich nehmen. Zur Wahrnehmung aller Möglichkeiten für den Umweltschutz hat der Betrieb eigens eine Person angestellt. Wir wünschen dem Betrieb viel Erfolg.

## „MÜTTER-VERSCHNAUFPAUSE“

Unser Kinderbetreuungs-nachmittag ist bestens angelaufen

Am ersten Mittwochnachmittag im Mai wurden 52 Kinder und Anfang Juni 40 Kinder von Kindergärtnerinnen und Helferinnen betreut.

Der Versuch, unseren Müttern einen Nachmittag im Monat zu bieten, um Kraft zu schöpfen und verschiedene Dinge zu erledigen, hat sich bewährt. Der erste Nachmittag verlief noch leicht hektisch, weil wir alle auf einen solchen Ansturm nicht gefaßt waren. Der zweite Nachmittag, bestens vorbereitet, und die ersten Erfahrungen bereits verwertet, gestaltete sich problemlos und harmonisch.

Wir freuen uns, daß unser Angebot so eifrig genützt wird und daß vielen Müttern mit unserer Aktion eine kleine Hilfe geboten werden kann.

Der nächste Nachmittag findet am Mittwoch, den 6. Juli, statt. Dann folgt eine Sommerpause bis zum ersten Mittwoch im Oktober. Frauen, die gerne einmal helfen würden, sollen sich bitte bei einer unserer Leiterinnen, Resilde Längle, Kirchweg 8, oder Gertrud Mathis, Sonnenweg 10, melden!



*Nicht nur die Mütter freuen sich über einen freien Nachmittag, auch den Kindern macht der Besuch im Kindergarten sichtlich Spaß.*



*Jedes Kind wird genau registriert, bekommt ein Erkennungskärtchen und wird einer „Tante“ zur Betreuung übergeben.*

## EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE IN HÖRBRANZ/HAUPTSCHULE

**Juli 1988—Oktober 1988**

Juli und August kein Gottesdienst

Samstag, 10. September 18 Uhr

Samstag, 8. Oktober 17 Uhr

# Fotowettbewerb

Wir laden Euch alle ein, beim Fotowettbewerb zum Thema: „HÖRBRANZER Blickpunkte“ mitzumachen.

Einsendeschluß: 1. Oktober 1988

Halte Hörbranz so wie es Dir am besten gefällt auf einem Einzelfoto

in einer Fotoserie (maximal 3 Stück)

oder einer Fotomontage

in schwarz-weiß oder farbig fest!

Gib Deine Fotos persönlich oder per Post beim Gemeindeamt ab.

### Folgende schöne Preise gibt es zu gewinnen:

Gruppe 1 (bis 18 Jahre)

1. Preis S 1500.—

2. Preis S 1200.—

3. Preis S 900.—

4. Preis S 500.—

5. Preis S 300.—

Gruppe 2 (19 Jahre u. m.)

1. Preis S 1500.—

2. Preis S 1200.—

3. Preis S 900.—

4. Preis S 500.—

5. Preis S 300.—

Diese Preise gibt es als Gutscheine bei verschiedenen Fotofachgeschäften zu gewinnen.

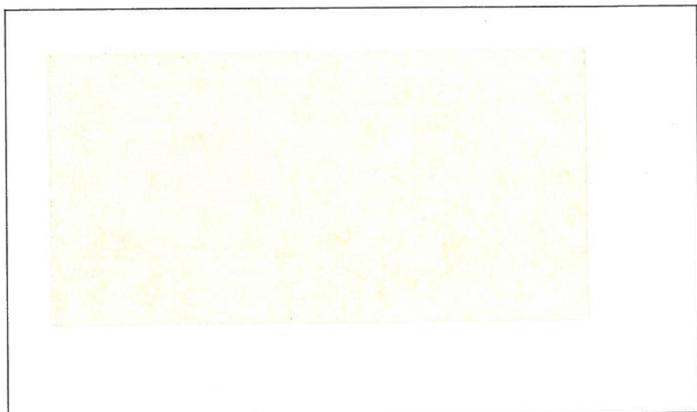
Die Bewertung der Bilder soll mit Beteiligung der Bevölkerung stattfinden.

Der Termin wird noch bekannt gegeben.

Viel Spaß beim Knipsen wünscht Euch

Der Kulturausschuß

**P.b.b. Erscheinungsort Hörbranz, Verlagspostamt 6912 Hörbranz**



Herausgeber und Verleger:  
Gemeinde Hörbranz

Gesamtgestaltung:  
Bernhard Tschol

Auflage: 1850 Stück,  
für alle Haushalte kostenlos

Druck: J. N. Teutsch,  
Offsetdruck, Bregenz